

# Raunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinstenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

**Bezugspreis:**  
Frei ins Haus durch Kurträger  
Mk. 1.20 vierteljährlich  
Frei ins Haus durch die Post  
Mk. 1.30 vierteljährlich

Mit einem  
**Illustrierten Sonntagsblatt**  
und  
**Landwirtschaftliche Beilage.**  
Kopiert alle 14 Tage.



Verlag und Druck:  
**Günz & Gule, Raunhof.**  
Redaktion:  
**Aug. Franz Hauschild, Raunhof.**

**Ankündigungen:**  
Für Inserenten der Kreiszeitung  
Schon 10 Pfg. die Spalte  
spaltenweise Zeile, an erster Stelle und  
für Rückwärtige 12 Pfg.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Raunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Sonntags 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 128.

Sonntag, den 23. Oktober 1904.

15. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

In der gestrigen 31. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden:  
1. Wegen die Bauvorhaben der Herren Becker, Schuppenbau an der Wurzenener Straße und Erhardt, Aufbau eines Erkers an seinem Grundstück an der Leipziger Straße sind Bedenken nicht zu erheben. Von Herrn Erhardt sind die Anliegerleistungen für die Leipziger Straße zu fordern.  
2. Dem Ansuchen des Herrn Steinert um Erlaß der Straßenaufkosten antwärtlich seines Bauvorhabens kann nicht entsprochen werden.  
3. Wegen den von Herrn Schilles und Genossen eingereichten Bebauungsplan, insbesondere gegen die nunmehrige Planung, die Querstraße von der Klingaer Straße bis zur Göbe-Straße durchzuführen, bestehen keine Bedenken.  
4. Von dem Ergebnis der Prüfung der Schleuse in der Martini-Straße wird Kenntnis genommen. Wegen der beantragten 2. Schleusenstränge hat eine nochmalige Prüfung zu erfolgen, von deren Ergebnis die Abnahme der ganzen Schleuse abhängig gemacht wird.  
5. Der Entwurf zur neuen Wasserleitungsordnung soll vervielfältigt und den Herren Mitgliedern zugestellt werden.  
Raunhof, am 22. Oktober 1904.

Der Stadtgemeinderat.  
Wille.

Die diesjährige

## Herbst-Kontroll-Versammlung

für die in der Stadt Raunhof wohnenden **Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve**, sowie der zur Disposition Beurlaubten, der Halbinvaliden und derzeitigen Ganzinvaliden findet

**Dienstag, den 8. November 1904, nachm. 2 Uhr**  
im **Gasthof zum Stern** in Raunhof statt.  
Raunhof, am 15. Oktober 1904.

Der Bürgermeister.  
Wille.

## Dank.

Der am 11. September d. J. hier verstorbene

### Herr Privatmann Ernst Frißsche

hat der Kirche, der Schule, dem Elisabethstift und dem Verschönerungsverein zu Raunhof je **fünfhundert Mark** letztwillig vermacht.

Die Unterzeichneten fühlen sich gedrungen, für diesen Beweis hochberzigter Gesinnung auch hierdurch öffentlich ihren Dank auszusprechen.

Raunhof, am 21. Oktober 1904.

Der Kirchenvorstand. Der Schulvorstand.  
Der Vorstand des Elisabethstifts. Der Vorstand des Verschönerungsvereins.

## Zur Erhaltung der deutschen Eigenart

Schreiben die „Samb. Nachr.“: Wie jedes Reich nur durch die Kräfte erhalten werden kann, denen es seine Entstehung verdankt, so kann sich auch ein Volk nur gedeihlich entwickeln, wenn es sich seine Eigenart bewahrt und nicht fremdes künstlich seinem Organismus einverleibt. Das deutsche Reich ist nun einmal seiner Geschichte und seiner Verfassung nach ein Bundesstaat, ein Reich auf föderativen Grundlagen, und gerade die Einzelstaaten bilden die Quellen seiner Kraft. Deshalb wäre es töricht, aus blohem Bedauern die inneren Zustände des Deutschen Reiches mit denen des Auslandes in Einklang zu bringen, auf den Unitarismus loszulassen, wie es z. B. ein Berliner Blatt tut, indem es in einem Artikel über die lippische Frage schreibt, nichts wäre ihm lieber, als wenn man sich über eine Form einigen könnte, um beim Erlöschen eines regierenden Hauses den betreffenden Bundesstaat unmittelbar dem Reiche zu unterstellen; denn daß Deutschland auch heute noch einen Bedarf nach zwei Duzend Herrschern habe, dürfte man billig bezweifeln. Wir sind anderer Meinung und erblicken in der Erhaltung der deutschen

Einzelstaaten eine der wichtigsten Aufgaben des deutschen Reiches. Fürst Bismarck tat dasselbe. Das ist aus zahlreichen Äußerungen während und nach seiner Amtszeit bekannt. Wir heben hier nur hervor, was er im Jahre 1891 in Riffingen bei Gelegenheit der Ueberreichung des ihm im 20. Gedenkjahre der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches von der deutschen Studentenschaft gestifteten Ehrenhumpens in Erwiderung auf die Ansprache der Deputation sagte. „Ich bin kein Freund der Zentralisation, wie sie in Frankreich in bezug auf Paris besteht; ich liebe den Segen der Dezentralisation in der Hervorbringung zahlreicher Kulturzentren und ich halte die Egnalisierung für so wenig nützlich, wie mich etwa das Verschwinden der verschiedenen Landestrachten erfreut.“ Ist genug hat der große Staatsmann auch ausgesprochen, daß der Deutsche die stärkste Wurzel seiner Kraft in seinem Stammesbewußtsein, in der Zugehörigkeit zu seinem Heimatstaate besitze, und daß andererseits die deutschen Fürsten und Senate die Hauptstützen des Reichsgedankens seien. Wer wollte behaupten, daß Fürst Bismarck hierin Unrecht habe? Wenn er aber Recht hat, so muß unser Bestreben in heutiger Zeit erst recht darauf gerichtet sein, die deutschen Einzelstaaten und die Eigenart

ihrer Stämme zu erhalten, einerlei ob es sich um Lippe, um Hamburg, oder um sonst einen Bundesstaat handelt. Auch die Verberlinerung des gesamten Deutschland sollten wir uns vom Verleibe halten und wir glauben auch, daß es damit noch gute Wege hat, trotz der Ableger, welche die Manager der Berliner öffentlichen Meinung überall im Deutschen Reiche errichten. Die Wirkung davon besteht durchweg lediglich darin, daß sich die ihrer Selbstständigkeit, ihrer Eigenart und ihres eigenen Wertes bewußten einheimischen Elemente um so mehr auf sich selbst und ihre Pflicht besinnen, unter Ablehnung der verachteten Berliner Bevormundung, sich selbst getreu zu bleiben.

## Zur Lage in Deutsch-Südwestafrika

Schreibt die „Deutsche Kolonialztg.“: Während im Nordosten des Damaralandes ein Teil der Truppen des Generals v. Trotha die bedeutendsten Wasserstellen am Omuramba Namatolo und südlich der Omahete bis Kalfontein am Epukiro besetzt hält, folgen Oberst Teimling und Major v. Etzoff in zwei Kolonnen den ostwärts fließenden Herero längs des Epukiro- und Eisebflusses. Die Operationen der Truppe sind in diesen Gegenden mit Mühsalen, Anstrengungen und Entbehrungen verknüpft, von denen man sich einen schwachen Begriff machen kann, wenn man vernimmt, daß mehrjährige Darfstrecken auf der Verfolgung zu überwinden waren. Dementsprechend weisen auch alle Meldungen darauf hin, wie enorme Verluste die Herero auf ihrer nunmehr zweimonatlichen Flucht erlitten haben. Die Widerstandsfähigkeit des Volkes, das so viel Unheil über unser Schutzgebiet gebracht hat, ist gebrochen. Daran ist nicht mehr zu zweifeln, aber noch bleibt ein hartes Stück Arbeit zu tun: die Häuptlinge, die Treulosen der Treulosen, die ohne Frage noch starke Scharen und wohl die besten Krieger um sich gesammelt haben, müssen gefangen und hingerichtet werden! Gelingt es ihnen aber in der Tat, bei Kalfontein die östliche Grenze zu gewinnen und in das Reich-Beichuanaland überzutreten, so werden die englischen Behörden dafür zu sorgen haben, daß die Nordbuben entwaffnet und der deutschen Gerichtsbarkeit überliefert werden. Es muß übrigens betont werden, daß die Landeskraft der Omahete, durch welche die Verfolgung sich nach Osten zog, bisher gänzlich unerforscht und unbekannt waren. Kaum ein Weiser wußte nördlich des Epukiro-Flusses Bescheid, und auch von den Herero wird nur ein kleiner Teil mit den Verhältnissen in diesen entlegenen Landstrichen bekannt gewesen sein. Allgemein aber galt das Sandfeld mit Ausnahme dreier West-Nit-Strassen für absolut wasserlos und demgemäß auch die Absicht der Herero, hier durchzuhalten für undurchführbar, falls sie nicht einem der oben erwähnten Wege folgten. Man hat sich jedoch insofern geirrt, als der Eisebfluß, der nicht zu diesen Wegen gezählt wurde, genügend bis dahin unbekannt Wasserstellen besaß, um wenigstens einem Teile der Herero den Abzug nach Osten zu sichern. Die Lage im Süden des Schutzgebietes — im Groß-Namatolo — bedarf zwar noch der Klärung, dennoch aber scheint ein allgemeiner Aufstand aller Gontentostämme unausbleiblich, wenn nicht bereits in allen Landesteilen ausgebrochen zu sein. In Frage kommen neben den Witbois und Bondelzwarts die Gontentostämme von Gochas, von Bethanien und Berleba, ferner die Beldobzentragen, die Tseibich und die Batsards Dist. Verlanders von Pella. Es darf aber als sicher angenommen werden, daß, falls die ergebnislos beiden mächtigsten Stämme sich empört haben, die sämtlichen anderen ihnen folgen werden. Nähere Nachrichten werden vor der Hand kaum

zu erlangen sein, da die Helographenlinie Windhof — Keetmanshop nach dem Ueberfall auf die Station Ruis und den am Groot-bronkars-Berg gemeldeten Ansammlungen bewaffneter Gontentostämme in den Händen des Feindes zu sein scheint. Die Unterbrechung des Lichtsignalverkehrs mit Gibeon ist zudem bereits gemeldet. Wenn es daher auch bis zum Eintreffen näherer Nachrichten ein mühseliges Beginnen ist, weitere Erwägungen über den Umfang des Aufstandes in Groß-Namatolo anzustellen, so darf doch heute schon nicht übersehen werden, daß die offene Kriegserklärung Hendrik Witbois den Ernst der Lage verschärft. Er ist durch seine Kämpfe gegen die Deutschen in dem Jahre 1893/94 der Nationalheld der Gontentostämme geworden, und sein Einfluß reicht bis in die entferntesten Hütten am Meeresstrande und an den Grenzen der Kalahariensteppe. Tausende sehen auf ihn, und es wäre ein Wunder zu bezweifeln, wenn nicht Hunderte gelber Krieger anderer Stämme seinem Binde folgten. — So müssen die Zustände im Süden des Schutzgebietes denn zweifellos als ernst bezeichnet werden, aber eins dürfen wir nicht vergessen: daß nämlich die Entwaffnung aller Gontentostämme das dringendste Gebot nach der Niederwerfung der Herero bildete. Daß sich diese Entwaffnung in gütlicher Weise abspielt haben könnte, werden nur krasse Optimisten zu behaupten wagen. Wenn die Gontentostämme uns jetzt die Handhabe geben, energig gegen sie vorzugehen, so ist nur der Zeitpunkt als ein zu früher bedauerlich, für uns aber bleibt die Hauptsache die, endlich Herren im eigenen Hause zu werden! Das ist die erste und vornehmste Bedingung für die spätere gedeihliche Entwicklung unseres Schutzgebietes!

## Aufstand der Witbois.

Schlimme Nachrichten meldet Oberst Leutwein aus Rehoboth: Komfa wurde vor Ankunft von Verstärkungen von den Gontentostämmen eingenommen. Bei dem Ueberfall von Komfa fanden der Tierarzt Colar Albrecht und der Farmer Hermann den Tod. Die Witbois sammeln sich in Massen bei Nietmond.

Hieraus geht hervor, daß der ganze Stamm der Witbois im Aufruhr ist. Wir werden nun wohl eine genaue Wiederholung der Kämpfe von 1894-96 erleben.

Andere Berichte betagen: Im Nordwesten des Schutzgebietes wurde Gontentostammkapitän Nhamab und Sohn vom Kommandanten von Utsjo gefangen genommen. Die Besatzung von Jostfontein (früher 1 Offizier, 11 Mann) ist verhaftet vorläufig sind Toopnar und Jwarboi-Gontentostämme ruhig. In Swakopmund ist ein schnelleres Jünehmen der Molenverhandlung zu befürchten, was im Hinblick auf den Nachschub an Truppen und Verpflegungsmaterial sehr unangenehm ist.

## Vom Kriegeschauplatz in Ostasien.

Ueber das Resultat der Kämpfe am Schaho wird aus London berichtet: Auch aus Petersburg wird jetzt zugestanden, daß die Berichte über den angeblichen Durchbruch des japanischen Zentrums durch die Russen unbegründet waren. Es scheint, daß die Russen bloß eine vorgeschobene Position erobert haben, woraus diese Gerüchte entstanden sind. Die Eroberung von japanischen Geschützen am Schaho war wohl ein Symptom, ist aber ohne Einfluß auf den Verlauf des Kampfes gewesen. Die Nachricht, daß zwei japanische Divisionen vernichtet worden sind, wurde nicht bestätigt und wird in London nicht geglaubt. Der russische Rückzug wurde, wie aus Ostasien berichtet wurde, mit großem Geschick geleitet. Beide Teile haben große Schwierigkeiten beim Marsch über das von

Schlachten und Schanden zerstreute Schlachtfeld. Die Kavallerie der japanischen Linien überführte den Hunzo und verhinderte dadurch eine russische Umgehung. Die rechte und zentrale Armee der Japaner hielten ihre Linien während der ganzen Kämpfe und rücken auch vor. Eine russische Truppe, welche die Flanke der rechten japanischen Armee angegriffen hatte, wurde schließlich nach Osten zurückgeworfen. Die ganze japanische Streitmacht hält jetzt eine Linie besetzt, die mit jener vor Beginn der russischen Offensive parallel läuft und 15 englische Meilen weiter nördlich liegt. Die Armeen rücken und werden wahrscheinlich mehrere Tage lang keine nennenswerten Bewegungen vollführen. In London herrscht die Meinung vor, das Resultat der mehrtägigen Kämpfe sei eine Vereitelung der russischen Offensive. Man hat sich in vergrößertem Maßstabe mit noch größerem Mut vorwärts gewagt. Abermals hätten jedoch die Japaner verfehlt, den entscheidenden Schlag zu führen, den entscheidenden Sieg zu erringen. Der entschlossene Gegenstoß der Russen gegen das linke Zentrum verhinderte diese, die russische Flanke zu umgehen und den Sieg zu erringen.

### Rundschau

**Großherzog Friedrich August** von Oldenburg ist erkrankt. Ob es sich nur um eine vorübergehende Unwohlseinlichkeit oder um den Wiederausbruch der alten Herzkrankheit handelt, bleibt abzuwarten.

**Die Reichstagserversammlung** im Kreise Jerichow für den verstorbenen Fürsten Herbert Bismarck ist auf den 6. Dezember anberaumt worden. In dem Kreise sind bekanntlich nicht weniger als fünf bürgerliche Kandidaten dem sozialdemokratischen Gegenkandidaten gegenüber aufgestellt worden. Hoffentlich einigt sich das Bürgertum bis zum Entscheidungstage.

**In Hamburg** wurde die Frau des Konsuls Dirlfeld in ihrer Wohnung durch Beilohbe ermordet aufgefunden. Man vermutet, das an ihr ein Raubmord verübt wurde. Von dem Täter selbst fehlt jede Spur. Ihr Hund ist ebenfalls getötet. Die Wohnung ist durchwühlt. Die Schmuckschätze fehlen.

**Aus dem Rheingau.** Seit vor Woche ist die Weinlese im Rheingau in vollem Gange. Anfangs war die Witterung der Lese nicht sehr günstig, neigte sich aber bald zum Besseren. Man schätzt den Ertrag durchschnittlich auf einen guten halben Herbst. Nach dem Ergebnis der Mostgewichte erwartet man einen Wein von vorzüglichem Güte. Besonders werden die guten Lagen mit schwerem, bindigem Boden große Weine erzielen.

**Stuttgart.** Die Zweite Kammer nahm einstimmig eine Resolution an, wonach Kinder, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, von der Teilnahme an Religionsunterricht entbunden werden sollen, falls der Erziehungsbehörde dies beantragt. Der Kultusminister erklärte hiermit sein Einverständnis und teilte mit, daß er eine dahingehende Verfügung erlassen werde. Dieser Beschluß weicht von den sächsischen Bestimmungen, welche vielfach in Württemberg zum Vorbild dienen, insofern ab, als in Sachsen religionslose Kinder in der Schule am evangelisch-lutherischen Religionsunterricht teil zu nehmen haben.

Bei der Aufbahrung der Leiche der vor kurzem verstorbenen Prinzessin von Asturias, ältesten Schwester des Königs von Spanien, ist es in Madrid zu häßlichen Austritten gekommen. Die schaulustige Menge drang, den Posten überrennend, in das Schloß und stürmte die Treppe hinauf. Die Vorderstufen stürzten, ein wildes Gedränge entstand, Schmerzschreie wurden laut und Hyänen beraubten die Ohnmächtigen. Schutzleute mußten mit blanker Waffe Ordnung schaffen. Und das im Angesicht des Todes!

Nach einer Meldung aus **Batavia** kürnten mitten in der Hauptstadt von Atjeh plötzlich Amokläufer in den Atjehklub, wo einige europäische Offiziere mit ihren Damen saßen. Sie hieben mit Kleingewehr um sich und töteten einen jungen Leutnant, der noch kein Jahr in Indien war. Der Kapellmeister, der die Kapelle leitete, wurde schwer verwundet, ebenso die Frau des Militärarztes v. Dorsen (eine Wienerin) und er selber auch. Ein Herr Kugelmann, ein Deutscher, der schon viele Jahre als Gastwirt und Kaufmann in Atjeh lebte und eine bekannte Person in Indien ist, wurde ebenfalls verwundet. An Inländern und Fremden haben die Amokläufer im ganzen 13 Menschen getötet. Diese blinde Wut oder Mordwut, die die Molanen befallen, ist ein Anfall von Raserei, der auf übermäßigem Gochsch (Wanf-) Rauchen beruht; es handelt sich also um eine Erregung, dem Säuerwahn ähnlich. Der Amokläufer ist vogelfrei, jeder darf ihn töten; doch fängt man ihn in Java auch mittels einer besonderen Gabel ein.

Das **Wiener Mörderpaar Klein**, das in Paris gleich nach seiner Ankunft verhaftet wurde, harrt dort jetzt seiner Auslieferung. Frau Klein, die Mörderin des Wiener Armenrats und Reuters Sikora, ist von Geburt eine Oesterreicherin; sie stammt aus Hirschen in Böhmen. Ihr Mann, der Jeleur Heinrich Klein, der in Hanau geboren wurde, ist preussischer Staatsangehöriger. Er hat auch seiner Dienstpflicht in Preußen genügt. Durch die Heirat ist Frau Klein nach dem Staatsgesetz ebenfalls Preusin geworden. Es fragt sich nun, an welchen Staat Frankreich das Ehepaar ausliefern wird. Nach dem zwischen Oesterreich und Frankreich bestehenden Auslieferungsvertrage, steht es der französischen Regierung frei, den des Mordes Beschuldigten zum Zwecke des gerichtlichen Verfahrens entweder an das Heimatland, also im vorliegenden Falle Deutschland, oder an das Land, wo das Verbrechen begangen worden ist, also Oesterreich, auszuliefern. Vor der Auslieferung an Oesterreich dürfte jedoch Frankreich, dem internationalen Brauch folgend, bei der deutschen Regierung anfragen, ob und welche Beweggründe sie der Auslieferung entgegenzustellen haben. Die Formalien dürften noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

In den Vereinigten Staaten von **Nordamerika** haben die Demokraten infolge ihrer Uneinigkeit das Vertrauen des Volkes nicht zu gewinnen vermocht, sodas die Wiederwahl des bisherigen republikanischen Präsidenten Roosevelt am 1. November als gesichert gilt.

### Aus Stadt und Land.

**Rauhof**, den 22. Oktober 1904.

**Rauhof.** Morgen Sonntag wird aus Anlaß der Königs-Gedächtnisfeier im Haupt-

gottesdienste eine **Motette** von Boulaire „Selig sind die Toten“ gesungen werden.

**Rauhof.** Die Eröffnung der Obst- und Gartenbau-Ausstellung wird Sonntag Mittag pünktlich um 1 Uhr vor sich gehen. Die letzte derartige Ausstellung fand beinahe genau vor zwei Jahren (am 19. und 20. Oktober 1902) statt. Ein Umstand macht die jetzige Ausstellung noch besonders interessant und zwar die Beobachtung, welchen Einfluß die diesjährige, außergewöhnliche Trockenheit auf den Anfall der Obsternte gehabt hat. Es wird sich zeigen, daß verschiedene Sorten, trotz des abnormen Sommerwetters nicht gelitten, sondern sogar an Qualität gewonnen haben. Ueberhaupt dürfte, bei der überaus reichen Obsternte, die Ausstellung ein äußerst vielseitiges Bild bieten.

**Rauhof.** Unser Kirchweihfest findet nicht wie in der letzten Nummer unter den Kirchennachrichten für Rauhof durch ein Versehen bekannt gegeben war, am 30. Oktober, sondern erst am 6. November statt und zwar beginnt der Gottesdienst, worauf schon hierdurch hingewiesen wird, bestimmungsgemäß vormittags 1/2 10 Uhr, nicht erst 1/2 11 Uhr. Obige Bekanntmachung galt für Klinga. Doch soll auf Wunsch der Gemeinde und mit ausdrücklicher Zustimmung der königlichen Superintendentur nunmehr der Kirchweihgottesdienst in Klinga morgen den 23. Okt. gehalten werden und zwar von Vorm. 1/2 10 Uhr an durch Herrn P. Dr. Schenkel, sodas der auf 8 Uhr angelegte Gedächtnisgottesdienst ausfallen muß.

**Rauhof.** Unsere heimische Niederfängerin Fräulein Ely Schellenberg singt heute Abend im Leipziger hütischen Kaufhause, während am Klavier Herr Boldebar Sack zu finden sein wird. Der Wiederabend wird eine entscheidende Auswahl reizender Compositionen bieten.

**Erdmannshain.** Nächsten Sonntag den 30. Oktober wird im Gast und Kurhause Erdmannshain die Kapelle des 8. Rgl. Sächs. Feldartillerie-Regiments Nr. 78 aus Wurzen konzertieren. Nach Erledigung des überaus sorgfältig zusammengestellten Programms, soll großer Ball folgen.

Am Dienstag mittag verließ die franke Ehefrau des Gutsbesizers M. Sch. in **Ummels-hain** die Wohnung. Die Tochter hörte plötzlich ein eigenartliches Geräusch auf dem Hofe und erblickte zu ihrem großen Schrecken die Mutter in der Jauchengrube. Herbeigeeilte Nachbarn brachten die bewußtlose Frau mit viel Mühe heraus. Mittwoch Mittag starb sie. Ein längeres Leiden hatte die klagende Frau schwermütig gemacht.

† **Se. Majestät der König** erläßt folgenden Dank:

„In der tiefen Trauer über das Hinscheiden Sr. Majestät des Königs Georg. Meines teuren nun in Gott ruhenden Herrn Vaters, haben Meinem Herzen die überaus zahlreichen Kundgebungen aufrichtiger Liebe und Treue, welche Mir aus allen Kreisen Meines Volkes zugegangen sind, außerordentlich wohlgetan. Es drängt Mich, Meinen herzlichsten und tiefgefühltesten Dank hierfür zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.“

Dresden, den 20. Oktober 1904.

Friedrich August.

Der herzlich gewinnende Ton, welchen die Botschaft des Königs Friedrich August an sein

Volk anschlägt, hat allgemein den besten Eindruck hervorgerufen, namentlich das Schlußwort in dem es heißt, es werde des Königs stetes Bestreben sein, des Landes und des Volkes Wohl zu fördern und jeden, auch den letzten seiner Untertanen glücklich und zufrieden zu machen.

**Leipzig.** Die 27 Jahre alte Schauspielerin Weidner sprang aus ihrer Wohnung in der zweiten Etage des Hauses Thomaststraße 8 auf die Straße hinab. Sie schlug dabei auf einen Rollwagen auf und zog sich außer einem komplizierten Kratzen am Bein eine schwere Verletzung der Wirbelsäule zu. Wie verlautet, war die W., die mittels Rettungswagens des Samaritervereins nach dem Stadtkrankenhaus geschafft wurde, seit längerer Zeit nervenleidend.

Der aus Frankfurt a. M. seit dem 24. v. M. flüchtige Radfahrer Karl Werner, welcher bei der deutsch-amerikanischen Petroleumgesellschaft 4500 Mark unterschlagen hatte, ist Mittwoch morgen, als er auf dem Bayerischen Bahnhof in Leipzig das Besondereverbot verlangte, verhaftet worden. Von dem veruntreuten Gelde wurden noch 3500 Mark bei ihm vorgefunden.

Ein nicht gerade alltägliches Diebstahl, nämlich ein Einbruch im Rathaus, hat sich in **Weißen** ereignet, und die Eigenart des Falls wird noch dadurch erhöht, daß ein junger Katschreiber als der Dieb ermittelt worden ist. Der Diebstahl, bei dem etwa 200 Mark in Frage kamen, ist im Einwohnermeldeamt ausgeführt worden. Der Dieb, der 19 Jahre alt ist, ist bereits verhaftet. Er hatte abends beim Fortgehen einen Fensterschloß offen gelassen und diesen dann zertrümmert, um den Einbruch zu erweiden, als ob der Dieb von außen gekommen wäre.

Ein Fall der jetzt zur Jagdaison von neuem zur Vorsicht mahnt. In **Böbla** bei Schwarzenberg hatten noch schulpflichtige Knaben zwei geladene Gewehre hinter einem Vorhange beim Ofen, wohin sie ohne weiteres gelangen konnten, gefunden, und nicht ahnend daß diese geladen seien, legte der eine von ihnen auf ein 10jähriges Mädchen an, traf aber dabei den unmittelbar vor ihm stehenden 10jährigen Gärtler so unglücklich in den Hals, daß derselbe ziemlich schwer verletzt wurde.

Der Antister des Brandes der Kirchhübelschen Scheune in **Wallbach**, die am Montag nachmittag dem Feuer zum Opfer fiel, ist in einem bei dem Kalamitosen selbst beobachteten, aus Flemmingen gebürtigen 13jähr. Dienstjungen ermittelt worden. Wie man mittels, gibt der Junge an, er habe der zufällig am Montag in Wallbach stattfindenden Feuerlöschübungen zugehört und gern die Feuerwehr bei einem wirklichen Feuer arbeiten sehen wollen, er habe daher Feuer in der Scheune angelegt. Da die Feuerwehr in der Nähe gewesen sei, habe er gedacht, das Feuer würde gleich wieder gelöscht werden. Der Junge soll sonst durchaus nicht böswillig veranlaßt sein, sein Dienstherr sowohl als auch sein Lehrer stellen ihm ein gutes Zeugnis aus. Der jugendliche Brandstifter wurde gestern dem hiesigen Amtsgericht durch einen Rathher Gendarm zwecks Vernehmung zugeführt; seine unbedachte Handlungsweise dürfte er freilich noch zu bereuen haben.

### Sarte Köpfe.

Roman von V. Coronz.

67  
Nicht des Namens wegen. Seit meiner so rasch und ohne alle Notwendigkeit in Scene gezeigten Rückkehrung von Tirol, weiß ich, daß man mich in schändlicher Weise verleumdet und den Boden unter meinen Füßen untergraben hat.

„Das wagst Du mir zu sagen?“  
„Ja, das wage ich! Und beiden thut volle Aufrichtigkeit not. Meine Liebe hast Du in Ihren ersten launischen Reimen erstickt und zertreten. Sie gehört Dir nicht mehr, aber meine Treue wird Dir immer gehören. Ich habe mir nichts vorzuwerfen, sondern stehe schuldlos und gerechtfertigt da.“

Roirod lehnte ihr gegenüber an der Wand und preßte die Zähne in die Unterlippe. Aus seinen Augen brach ein heißer Trahl und ließ ihm das junge Weib wie in eine Glutwolke gehüllt erscheinen. Er hatte die zarte Gestalt plötzlich bei den Schultern gepackt und schüttelte sie.

Sie sank erst furchtbar nieder unter dem rohen Griff, wand sich dann los mit der Geschmeidigkeit einer Kage, flüchtete in das nächste Zimmer und drehte den Schlüssel zweimal um.

Wie ein wilder Tiere stürzte ihr Roirod nach, aber das Schloß widerstand seinen Anstrengungen. Er rüttelte vergebens daran und klopfte. Alles blieb still in dem Gemach. Dann pochte er leiser und bat endlich: „Öffne doch, öffne! Du brauchst Dich nicht zu fürchten, ich thue Dir ja nichts. Wir müssen uns ausprechen, ganz ruhig.“

Kein Laut verriet die Gegenwart eines lebenden Wesens in dem jetzt abgeschlossenen Raum.

Aber auf dem Korridor stand einer, die hagere Gestalt zum Dreieck zusammengebogen, das Ohr fest ans Schlüsselloch gedrückt und lauchte heimlich in sich hinein: Viktor Dumanois. Er lauschte, ohne seine unbequeme Stellung zu verändern und winkte Jeanette, die auf den Böden herbeigekriecht war, zurückzutreten. Da schlich sie, leise lichernd, auf den Fußspitzen wieder fort.

„Schließe auf, schließe auf!“ wiederholte George immer noch mechanisch und dann plötzlich wieder laut, dringend, schreiend. Endlich war es, als ersticke seine Stimme jah in piejenden, mühsamen Atemzügen.

Nun horchte der Kammerdiener nicht mehr, sondern blickte

durch die kleine Oeffnung. Ja, ja, es war schon richtig. Da gab's wieder einen von jenen Anfällen, die in letzterer Zeit so häufig kamen. Roirod hielt sich mit beiden Händen an dem Thürpfosten fest, das Haar hing ihm zerzaust und feucht in die Stirne und jetzt wurden die Atemzüge zu gurgelndem Köcheln.

Dumanois sprang jetzt rasch herbei, riß seinen halb niedergefallenen Herrn empor und schleppte ihn mehr fort, als er ihn führte. Er brachte den fast Bewußtlosen in sein Zimmer und löste ihm das für solche Fälle bereitstehende Arzneimittel ein, dabei mit jenem devoten und doch eindringlichen Ton, den langjährige Diener oft annehmen, murmelnd: „Gnädiger Herr sollten das nicht thun. Solche Aufregungen bekommen dem gnädigen Herrn schlecht.“

In das bleiche Gesicht Roirods stieg ein brennendes Rot. „Sie haben wohl gehört?“ fuhr er den Kammerdiener an. „Es wäre ja auch nicht das erste Mal, daß Sie spioniert hätten.“

„Ich kam ganz zufällig, als Ew. Gnaden meiner Hilfe bedürftig und spioniert habe ich niemals, nur die Befehle des gnädigen Herrn erfüllt, wie es einem treuen Diener geziemt, der, wenn es geboten wird: waschen und reden, oder taub und blind sein muß. Hätte es der gnädige Herr nicht verlangt, so würde ich nie eine Zeile mit Jeanette gewechselt haben, als sie mit der Frau Baronin in Tirol weilte. Schrieb das Mädchen mehr, als sich mit der Wahrheit betraugt, so ist das nicht meine Schuld. Ich übergab dem gnädigen Herrn die Briefe noch unerschütet, wenn sie kamen.“

„Ja, ja, schon gut! Wehen Sie nur, ich will schlafen. Aber ob ich es kann? Geben Sie mir noch ein Glas Portwein, der stark und betäubt. So!“

„Haben Ew. Gnaden noch etwas zu befehlen?“

„Kein... He, Dumanois! Bringen Sie mir mein Portemonnaie, es muß... ich weiß nicht, wo es geblieben ist... es muß da irgendwo liegen. Sehen Sie sich um.“

„Hier, Ew. Gnaden!“

„Selbst, daß Sie immer wissen, wo mein Portemonnaie ist!“

„Ich betrachte es als meine Pflicht, jede Frage, die Ew. Gnaden an mich richten, sofort beantworten zu können.“

„Freilich, Sie sind das Muster eines ergebenen Dieners und

treue Dienste muß man anerkennen. Was ich vor allem von Ihnen fordere, ist Beruhigung. Sie verstehen mich wohl?“

„Ich habe auf gräßlichen und furchtlichen Besorgungen, gnädiger Herr. Ihre Schloßherren haben immer ihre Stelet, das begeben bleiben muß.“

„Ganz recht. Begegnet Ihnen hier zufällig auch ein solches, so sorgen Sie dafür, daß es nicht aus diesen Augen hinausdröhlet.“

Zwei Goldstücke fielen in die Hand Dumanois, der sich mit tiefer Verbeugung entfernte.

Draußen traf er Jeanette, die eben bemüht war, die Lampen auszulöschen.

„Nun, wie steht's?“ fragte sie.

„Ganz vortrefflich.“ erwiderte er und ließ eines von den beiden Goldstücken in ihr Handchen gleiten. „Machen wir nun nicht bald Ernst?“

„Erst? Nicht eher, als bis wir etwas Ordentliches anfangen können. Meine Stellung als Kammerjungfer ist nicht die angenehmste, aber am Ende geht mir nichts ab.“

„Wenn wir uns verheiraten, wird Ihnen auch nichts abgehen. Ich habe mir was eripart und der Herr hat mich in seinem Testament bedacht.“

„Er steht so ziemlich in gleichem Alter mit Ihnen.“

„Aber krank und elend, während ich gesund bin. Der macht's nicht mehr lange.“

„Aß dah, es giebt Leute, die immer zum Verlöblichen sind und doch lange leben. Wissen Sie, Herr Dumanois, daß ich manchmal bereue, Ihnen gar zu gehorsam gewesen zu sein? Die Gnädige ist wirklich nicht geizig. Sie hat mir eben erst eine wunderliche, kaum zweimal getragene Robe geschenkt und einen hochmodernen Kamm. Kannen hat sie ja und sucht einen zu weilen an wie eine böse Kage, macht's aber auch immer gleich hinterher wieder gut. Ich hätte das doch nicht thun sollen.“

„Was?“

„Die Briefe von Tirol aus nach Ihrer Angabe schreiben.“

„War's etwa gelogen, daß sie fast täglich mit dem Vater zusammentraf?“

„Rein, das nicht, wohl aber so manches andere, was ich einfach von gewissen, mir geliebten Betteln abschrieb.“

110, 30

### Zeitgem

„Was de  
ifts wieder un  
von Interesse  
unsre gute Tag  
rauscht es lei  
Dingen — u  
sie in flotte W  
was der Herbst  
und etwas Reg  
auch sagte  
Segen — neu  
für die Mädchen  
wahlvorbereitu  
plage! — doch  
Peifalls: doch  
führung verbr  
bergleichen  
— wegen tö  
Manifest des  
teidigung! —  
Möste, — F  
— ganz energ  
heit nachgewie  
thronen —  
— Nutzen, T  
patins Nidber  
böse Gährung  
Kraier — Ge  
— Brand von  
im südlichen  
trotzte Leiter  
— Generalstre  
koloniale Sorg  
stagen — die  
eink erwachse  
förderung von  
seltne Pracht  
läter — Nidber  
Kuslauf von  
baltischen Gew  
gericht zum S  
das Messer —  
— der Gescho  
streckte tapfere  
Gebieten! —  
weisen — wo  
— denn er wo  
erschuten Welte  
in Erziehung  
Begleiter —  
— immer nur

### Tob

Reg. Bei  
Zeit meldete  
einer Ringlän  
den anwesende  
Kennis mit Kar  
war ein cher sch  
schmer und ja  
Schwarzen wie  
trauen auf sein  
vereins „Kraft  
er fahn in die  
schr bald mit  
schleuderte ihn  
die Erde noch

### Frisches

Rot- und Wei

Glumenkob

Zwirbeln, Sel

sowie schöne Blüten  
und auch Blatts  
und bietet bei Bed  
rücksichtigung Ge  
Korditz 154 L.

### Damen- u. H

in großer Aus  
Freien empfiehlt

Martha v  
Gartenstra

Schoebe

rühmlichst bekannt,  
zutraglich und bes  
Indispositionen  
empfehl vom Fal

Felix Ste  
Kraut

### Vogel

gebraucht, aber i  
Zustande, von m  
verkauft

Karte

à Zentr. 3.50 M  
verkauft Gön

**Zeitgemäße Betrachtungen.**

(Nachdruck verboten.)  
 „Was der Herbst brachte!“ Herbst  
 ist wieder und er brachte — viele Dinge  
 von Interesse — daß sie all getreu beachte —  
 unsere gute Tagespresse — durch die Blätter  
 rauscht es leise — von gar eigenartigen  
 Dingen — und ich will dem Leserkreis —  
 sie in flotte Verselein bringen! — — Also  
 was der Herbst uns brachte: — Etwas Sturm  
 und etwas Regen — Wasserzuwachs — wenn  
 auch sachte — für die Schifffahrt endlich  
 Segen — neuen Stoff für jede Zeitung —  
 für die Mädchen neue Schätze — und Erfas-  
 wahlvorbereitung — für verwaihte Reichstags-  
 plätze! — — Wechsel im Autorenklischee —  
 Beifalls- doch auch Mißfallszeichen — Auf-  
 führung verbotener Stücke — toter Löwe und  
 verglichen — Sensationsprozeß — verfahren  
 — wegen tödlicher Beleidigung — großes  
 Manifest des Jaren — Stühels modere Ver-  
 teidigung! — — Stammbaum derer von  
 Modeste, — Flucht und Briefe von Louise  
 — ganz energische Proteste — Geistes-Klar-  
 heit nachgewiesen — Wechsel auf den Fürsten-  
 thronen — Kanzlers Telegrammauslegung  
 — Wilson, Donner der Rationen, — Euro-  
 patins Rückbewegung! — — In Italien  
 böse Währung — neues Feuer aus dem  
 Krater — Gendrit Witbol's Kriegserklärung  
 — Brand von Basels Stadttheater — fern  
 im südlichen Gelände — bösen Aufruhrs  
 trotzige Leiter — immer neue Feuerbrände  
 — Generalfreik und so weiter! — — Neue  
 koloniale Sorgen — Tausch junger Präsen-  
 denten — die im goldenen Bett geborgen —  
 einst erwachsen zu Regenten — Königs-  
 frönuung von Herrn Peter — Pömp und  
 seltsame Prachtentfaltung — aber wegen Atten-  
 säter — Auslands referierte Haltung! — —  
 Auslauf von der Diffefflotte — aus dem  
 baltischen Gewässer — doch dem Schieds-  
 gericht zum Spott — weiter Krieg bis auf  
 das Messer — neue Schulden, Kriegsanleihen  
 — der Geschosse mörderisch Wüten — hinge-  
 streckte tapfere Reihen — in unwirtlichen  
 Gebieten! — — Herbst ist wieder und wir  
 wissen — was er brachte, sehr verschieden  
 — denn er hat ja eins vergessen: — den  
 ersuchten Weltfrieden — dieser tritt nicht  
 in Erscheinung — denn als treuer Herbst-  
 Begleiter — gilt nach allgemeiner Meinung  
 — immer nur der Sturm! — —  
 Ernst Heiter.

**Aus aller Welt.**

**\* Todesringkampf mit einem  
 Regier.** Bei dem letzten Schützenfeste in  
 Jütz meldete sich der Bauer Lanzendorf in  
 einer Ringkämpferde und erkor sich unter  
 den anwesenden Ringkämpfern einen Regier,  
 Kenois mit Namen, als Gegner. Lanzendorf  
 war ein eher schwächlicher Mensch, nur 115 Pfd.  
 schwer und sah gegenüber dem hünenhaften  
 Schwarzen wie ein Kind aus. Doch im Ver-  
 trauen auf seine als Mitglied des Kraftsport-  
 vereins „Kraft Heil“ erworbene Technik ging  
 er kühn in die Arena. Der Regier faßte ihn  
 sehr bald mit einem blühenden Griff und  
 schlugerte ihn zu Boden. Da Lanzendorf  
 die Erde noch nicht mit beiden Schultern

berührte, also nach den Regeln noch nicht für  
 besiegt galt, packte ihn der schwarze Hercules  
 hob ihn dann nochmals empor und stieß  
 ihn mit dem Kopf auf die Erde. Der  
 Unglückliche hätte sich durch den bekannten  
 Trick des Brüdenschlagens der Gefahr ent-  
 ziehen können; der Regier aber packte ihn mit  
 solcher Wucht, daß 2 fünf Halswirbel ge-  
 brochen wurden, und er am nächsten Tage  
 verstarb. Der siegreiche Regier, der behauptete,  
 durchaus fair und nach den Regeln gehandelt  
 zu haben, wurde vom Landgerichte Naumburg  
 wegen fahrlässiger Tötung zu sechs Monaten  
 Gefängnis verurteilt. — Der Fall ist wieder  
 eine Warnung für sogenannte Amateure.

**\* Ein mißlungenes Geschäft.** Von  
 einem originellen Briefwechsel zwischen dem  
 als Sonderling bekannten Professor Landois  
 in Münster und einem Manne aus Bielefeld,  
 der seinen Leib schon zu Lebzeiten an die  
 Anatomie verkaufen wollte, macht Landois im  
 Köhlerischen Deutschen Kaiserkalender Mitteil-  
 ung. Er erzählt:

„Mit einem Manne aus Bielefeld ent-  
 spann sich folgende Korrespondenz:  
 Bielefeld, den 4. 5. 1901.

Ich ersuche sie hiermit da ich willens bin  
 mich zu verkaufen über die Sache nähere  
 Auskunft zu erteilen meine Adresse H.  
 Meier da von men Freund erfahren habe das  
 man sich an das Akademianoptikum verkaufen  
 kan. Achtungsvoll  
 H. Meier

Bielefeld, Finkenstraße 32.  
 Ich antwortete darauf:  
 Münster i. W., d. 6. Juni 1901.

Geehrter Herr!  
 Vor dem Anlauf bitte mir mitzuteilen,  
 wie alt, wie groß, wie schwer Sie sind  
 und ob verheiratet?

Professor Dr. H. Landois.  
 Die Antwort blieb nicht lange aus; sie  
 lautete:

An das Akademie Panoptikum  
 zu Münster i. Westfalen.

Geehrter Herr!  
 Ihr Schreiben habe ich erhalten Sie  
 haben mich geschrieben vor den Anlauf zu  
 schreiben, wie Alt ich war. Ich bin 34  
 Jahre alt 120 Pfd. schwer 1,57 Groß bin  
 unverheiratet ohne Angehörige bitte mir mit-  
 zuteilen, wie die Sache sich verhält.

Adresse Finkenstraße 32  
 Achtungsvoll H. Meier.

Moralisch gezwungen mußte ich nun die  
 Bedingungen des Ankaufs formulieren:

1. Geldvergütung 20 Mark.
2. Sie haben die Erlaubnis zur Ab-  
 schlachtung von der hiesigen Polizeibehörde  
 einzuholen und
3. mit dieser versehen, sich am städtischen  
 Schlachthaus in der Abteilung für Rindvieh  
 zur Abschlagung zu stellen.

Münster, den 22. Juni 1901.  
 Auf diese Bedingungen bin habe ich von  
 der Sache weiter nichts gehört.

\* Ehrung für einen **Offiziersburschen.**  
 Am vergangenen Sonntag wurden auf dem  
 Friedhofe zu Berlinchen in der Neumark am  
 Grabe des Offiziersburschen Kanoniers Sa-  
 madyl ein Denkmal enthüllt. Der Kanonier  
 hatte im Rudensee bei Berlinchen, als er

seinen Herrn, den Generalmajor Joch von der  
 Artillerie-Inspektion zu Berlin, retten wollte,  
 zugleich mit diesem den Tod gefunden. Das  
 Denkmal ist von den Offizieren der Artillerie-  
 Inspektion zu Berlin und den Offizieren des  
 Feldartillerie-Regiments von Linger gestiftet  
 worden. Die Einweihung vollzog der Haupt-  
 mann Cuorns von der Artillerie-Inspektion zu  
 Berlin. Er schäuferte den toten Soldaten  
 als einen einfachen Mann und doch einen  
 Gelben.

\* **Indiens Kohlenbergwerke.** Nur  
 die wenigsten Menschen sind sich wohl dessen be-  
 wußt, daß Indien neben seinen anderen Naturschätzen  
 auch so reiche Kohlenfelder besitzt, daß es  
 nicht nur den Bedarf seiner Fabriken und  
 Eisenbahnen fast allein decken kann, sondern  
 sogar noch Kohlen nach den benachbarten  
 englischen Kolonien ausführt. Die Kohlen-  
 felder liegen fast ausschließlich in Bengalen,  
 das denn auch von den im Jahre 1903 in  
 Indien geförderten 7,438,386 Tonnen nicht  
 weniger als 6,361,212 Tonnen lieferte. Im  
 letzten Jahre war die Förderungszunahme nicht  
 so stark wie in den vorhergehenden drei Jahren,  
 und auch die Preise sind sehr gefallen, von  
 4 1/2 Rupien die Tonne im Januar 1901 auf  
 2 1/2 Rupien im Juli 1904. Ausgeführt  
 wurden im Jahre 1903/1904 493,070 Tonnen,  
 und zwar meistens nur nach Ceylon und dem  
 Straits Settlements. Aus England wurden  
 für Privatrechnung 180,040 Tonnen und für  
 Rechnung der Regierung 26,889 Tonnen  
 eingeführt.

\* **Die schwahhaften Schmuggler.**  
 Aus einem Schnellzuge von Brüssel stiegen  
 an der Station Feignies zwei vornehm ge-  
 kleidete Herren aus, die, da sie kein Gepäck  
 bei sich trugen, von den französischen Grenz-  
 beamten unbehelligt gelassen wurden. Als  
 die beiden jedoch die Zollabfertigung hinter  
 sich hatten, ließ einer von ihnen die Worte  
 fallen: „Die haben wir aber gewickelt!“ Zu-  
 fällig hatte ein Zollner von seinem Fenster aus  
 diese Neugierig beobachtet, und als darauf die beiden  
 Reisenden zurückgerufen wurden, fand man  
 bei ihnen für 40 000 Frank belgische Spien  
 womit sie vom Hals bis zu den Füßen um-  
 wickelt waren. Die Schmuggler wurden in  
 das Gefängnis nach Avesnes gebracht.

\* **Das böshafte Telephon.** Die  
 „Dypelner Nachrichten“ bringen folgende  
 Mitteilung: „In dem gestern Abend von  
 uns ausgegebenen Extrablatt ist in einem  
 Teile der Auflage irrtümlich infolge un-  
 verständlicher, telephonischer Meldung von einer  
 Kriegserklärung des „Jährlich Liebhold“ an-  
 statt von Gendrit Witbol die Rede.“

\* **Diefer Tage hat sich ein Wiesbadener  
 Fuhrmann von Viehdiebstahl aus selbst tot ge-  
 meldet, um seine Frau zum Verlassen des  
 Hauses zu bestimmen, damit er in ihrer Ab-  
 wesenheit eine Flegge entführen könne. Der  
 Anschlag ist ihm auch gelungen.**

\* **Der Gemeinderat als Mörder.**  
 Der Bauer Joh. Obadal des scheidischen  
 Ortes Lhotta bei Lobositz war als mutmaßlicher  
 Brandlegter sehr gefürchtet. Als er am 7. d.  
 M. bei einem anderen Bauern nach Entlassung  
 aus der Unterjuchungshaft übernachtete, begab  
 sich der Gemeinderat Seidl mit einem Wach-

manne zu ihm, warf den Obadal zu Boden  
 und rief ihm zu: „Du wirst wieder anzünden!“  
 Hierauf stach er mit einem Messer auf Obadal  
 ein, so daß dieser sofort den Geist aufgab.  
 Seidl stellte sich dann dem Gerichte.

\* **Verechtigtes Mißtrauen.** Richter:  
 „War noch jemand mit ihnen im Bunde, oder  
 haben Sie den Diebstahl ganz allein ausge-  
 führt?“ — Angeklagter: „Ganz allein, Herr  
 Gerichtshof. Wenn man sich bei solchem Sachen  
 einen Associe nimmt, kann man nie wissen,  
 ob man's mit einem ehrlichen Menschen zu  
 tun hat oder nicht.“

\* **Seltene Fische** leben in dem  
 Amatitlan-See in Guatemala, dessen Wasser  
 an der Oberfläche siedend heiß und am Grunde  
 immer noch 15° C. Wärme besitzt. Dieses  
 Beispiel des Vorkommens von Fischen in  
 heißen Gewässern steht nicht einzig da, da  
 auch in den heißen (45° C) Quellen von Kir  
 lebende Kalfische angetroffen wurden. Humbold  
 machte übrigens die seltsame Wahrnehmung,  
 daß Fische einst bei Ausbruch eines Vulkans  
 ans Tageslicht geschleudert wurden.

\* **Die Hauptfische.** In einer Stadt  
 Amerikas handte unlängst eine Gattin nach  
 dem Tode ihres Mannes an eine Freundin  
 folgende Depeche: „Mein lieber John ist tot.  
 Der Verlust ist durch die Lebensversicherung  
 vollkommen gedeckt.“

**Photographen, Chemiker, Hebammen**  
 und alle, die durch ihren Be-  
 ruf rüßige, wund, verätzte ent-  
 zündete Hände bekommen, schützen sich  
 durch vorzuziehenden erfolgreicheren Ge-  
 brauch der **Rafalen-Reduzinal-Seife**  
 (Retardin-Mark). Rezept: Rafalen  
 25, Seife 75, in Stücken à 60 Pfg. Nur echt und  
 rein mit **Retardin-Mark**. Packungen ohne diese  
 Marke man zurück! Warnung vor Nachahmungen!  
 Erhältlich in Apotheken, resp. Drogerien, Parfümerien.

**Kirchennachrichten.**

Dom. XXI. n. Trin.  
 Naunhof.  
 Vorm. 1/11 Uhr: Gedächtnisgottesdienst für weil.  
 Se. Majestät König Georg.  
 Kirchenmusik für den Trauergottesdienst.  
 Rotete von Boulaire „Selig sind die Toten“.  
 Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst zum Gedächtnis  
 Sr. Majestät des Königs Georg — G. Harzer Predig.  
 Nachm. 3 Uhr: Taufen.  
 Nachm. 5 Uhr: Jungfrauenverein im Konfirmanden-  
 saale.  
 N. B. Die Feier des Kirchweihfestes findet nicht  
 Dom. XXII. n. Trin., den 30. Oktober, sondern Dom.  
 XXIII. n. Trin., den 6. November Vorm. 1/10 Uhr  
 statt.

**Alting.**

Vorm. 1/10 Uhr: Kirchweihgottesdienst. — G. P.  
 e. Dr. Schenkel.  
 N. B. Der für 8 Uhr angelegte Gedächtnisgottes-  
 dienst fällt aus.

**Albrechtshain.**

Vorm. 1/11 Uhr: Gedächtnisgottesdienst für  
 weil. Se. Majestät König Georg.  
 Erdmannshain.

Vorm. 8 Uhr: Gedächtnisgottesdienst für weil.  
 Se. Majestät König Georg.

**Temperatur in Naunhof.**

Stand des Quecksilbers nach Reaumur

Tag	Kühler Stand Nacht	Wärmer Stand Tage
19. Oktober	6	9
20. "	5	12

**Frisches Gemüse**

als:  
**Rot- und Weißkohl, Wirsing,  
 Blumenkohl, Möhren,  
 Zwiebeln, Sellerie u. A. m.**  
 sowie schöne blühende Topfgewächse  
 und auch Blattpflanzen empfiehlt  
 und bittet bei Bedarf um gütige Be-  
 rücksichtigung **Gorhard Flecks**  
 Nordstr. 154 L. Handlungsgärtner.

**Damen- u. Kindershürzen**

in großer Auswahl zu billigen  
 Preisen empfiehlt  
**Martha verw. Kofchel,**  
 Gartenstraße 125 D. part.

**Schoebel-Bitter**

rühmlichst bekannt, der Gesundheit sehr  
 zuträglich und besonders bei Magen-  
 Indispositionen sehr zu empfehlen,  
 empfiehlt vom Faß billigst  
**Felix Steegers Nachf.**  
 Kräutergewölbe.

**Vogel-Käfige**

gebraucht, aber in bestem sauberen  
 Zustande, von mehreren die Wahl,  
 verkauft **Chr. Wenz.**

**Kartoffeln**

Gute weiße  
 & Zentr. 3.50 Mt., auch Mehenweise  
 verkauft **Hönemann, Stadtgut 59.**

**Bierdruck-  
 apparaten.**

Alle Ausführungen von  
**Reparaturen**  
 äußerst gewissenhaft  
 bei  
 billigster Berechnung.



**Grosses Lager**  
 von sämtlichen  
**Ersatzteilen.**  
 Zuletzt ausgeführte Anlage:  
 Restaurant zum „Geitersen  
 Blid“ in Solenz.

Den geehrten Bewohnern von **Ammelschhain** und Umgebung zur  
 gef. Nachricht, daß ich mein Geschäft von **Ammelschhain** nach **Naunhof**  
 verlegt habe und bitte ich bei vorkommendem Bedarf sich auch ferner meiner  
 freudl. erinnern zu wollen.  
 Gleichzeitig halte ich den geehrten Einwohnern von **Naunhof** und  
 Umgegend meine

**Bau-, Möbel- und Sargtischlerei**

bestens empfohlen und knüpfe daran die höf. Bitte, mein neues Unternehmen  
 bei Vorkommen freundschaftlich zu unterstützen.  
**Paul Zahn, Wurzenstr. 264.**

**Billigste  
 Bezugsquelle.**  
 Unter Garantie bei:



**Herm. Tritzschler.**

Langestr. 26. Naunhof, Langestr. 26.  
 In unserem Hause in **Naunhof**  
 Langestraße 121 B. ist das  
**Parterre-Logis**  
 mit Laden  
 sofort zu vermieten. Näh.  
 beim Dommann oder beim Besitzer.  
**Becker & Gain, Leipzig,**  
 Brühl 7.

**Wollen Sie unere echte Esfen-  
 bein-Seife kaufen?**

Jed. Stückchen  
 trägt einen  
**„Elefanten“**  
 wie diese Ab-  
 bildung. In  
 Tausenden v.

Haushaltungen beliebt u. unentbehrlich  
 geworden. Zu haben bei **Felix Steegers**  
**Nachf., G. Hoffmann, Richard Kühne,**  
**Herrn. Arland Nachf., Emil Wächter,**  
**Nich. Schumann, F. H. Vertrams Nachf.,**  
**Emil Graupner.**  
 Nachahmungen weise man zurück.  
**Günther & Haussner, Chemnitz.**  
 Alleinige Fabrikanten.

„Steib mir tren“ Bleichseifenpulver,  
 anerkannt vorzögl. Fast überall zu haben.

**Barchenthemden**

für Männer, Frauen u. Kinder, sowie  
**Hemdenbarchente**  
 in großer Auswahl zu billigsten  
 Preisen. **Ernestine Herrmann.**

**Wer liebt**

ein zartes, reines Gesicht reizt jugend-  
 liches Aussehen? weiche, sammetweiche  
 Haut? und blendend weißen Teint?  
 Der gebrauchte nur **Koboldreiter**  
**Streckenpferd-Filienmilch-Seife**  
**v. Bergmann & Co., Rabenort,**  
 mit echter Schuymark. **Streckenpferd.**  
 à Stk. 50 Pfg. bei: **G. Haberhorn,**  
**G. Wenz.**

**Urin**

Untersuchungen zur sicheren Feststellung  
 aller erstenischen inneren Erkrankungen,  
 bei jedem träuben Urin ist das unbedingt  
 nötig, werden wissenschaftlich genau und  
 für jedermann verständlich, gewissenhaft  
 ausgeführt von **R. Otto Lindner, v. r.**  
 edigt. approx. 3. selbständig. Betrieb einer  
 Apoth., Chemiker, Dresden-A. 16, dem.  
 Rab. Nur Ang. von Berlin u. Älter  
 sind erforderlich.

**A. Beyer**

verpfl. Geometer  
**NAUNHOF,**  
 Ecke Moltke- u. Göthe-Str.

# Turnverein Naunhof.

Montag den 31. Oktober 1904  
**Oeffentl. Abendunterhaltung**

Im Ratskeller, abends 7 Uhr  
bestehend in Musik- und Gesangsvorträgen, turnerischen Vorführungen und Theater.  
Reinertrag dient zur Gerätebeschaffung.  
**Nach den Auführungen Ball bis 1 Uhr.**  
Der Turnrat. Müller, Vors.

**Gast- und Kurhaus Erdmannshain.**  
Vorläufige Anzeige!

Sonntag, den 30. Oktober d. J.  
**Grosses Militär-Konzert mit Ball.**  
D. Wille.

**Gasthof Albrechtshain.**  
Morgen Sonntag den 23. u. Montag den 24. Oktober

**Orts-Kirmes.**  
An beiden Tagen von nachm. 4 Uhr an  
**starkbesetzte Ballmusik.**  
Für ff. Speisen und Getränke ist in jeder Hinsicht bestens gesorgt. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein  
**H. Dägelmann.**

# Rothenburger Erker

Konditorei u. Café  
empfiehlt morgen Sonntag:  
**ff. Pfannkuchen, Spritzkuchen, Naderkuchen.**  
Heute Sonnabend von 6 Uhr an  
**ff. Speckkuchen.**  
Achtungsvoll **A. Weidtmann.**

Der Schützenbund stellt im Schützenanzug mit Fahne zur Kirchenparade  
**Vorm. 1/2 10 Uhr**  
vor dem Rathaus. Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen. **D. B. Rebel.**  
**Turn-Verein.**

Der Verein stellt zum Gedächtnis-gottesdienste am 23. d. Mts. **vorm. 10 Uhr** am Ratskeller. Die Mitglieder und Zöglinge werden um zahlreiche Beteiligung ersucht. Dunkler Anzug, schwarzer Hut. Vereinszeichen anlegen.  
Der Vorstand. **P. Müller.**

**Monogramms**  
3 verschied. Größen,  
**Schablonenkästen**  
lat., röm., gotische Zug- u. Kreuzlich.  
**Wandsprüche.**  
Sofortige Verzeichnung von Monogramms auf jeden Stoff.  
**K. Wendler.**

# Gewerbe-Verein

Einladung.  
Nächsten **Mittwoch, den 26. d. Mts.** soll im festlich dekorierten Saale des Gasthofs zum goldenen Stern das  
**Stiftungs-Fest**  
stattfinden, wozu die Mitglieder mit ihren Angehörigen hierdurch freundl. eingeladen werden. Das Fest ist auch diesmal im früheren Sinne gedacht und wird durch  
**Konzert, Tafel u. Ball**  
gefeiert werden. **Der Vorstand.**  
NB. Gäste können eingeladen werden. Karten, welche hierzu erforderlich sind, erhält man beim Vorstand.

**Waldschlösschen.**  
Morgen Sonntag  
**Große Unterhaltungsmusik.** Kapelle Theil.  
Dabei Kaffee mit selbstgeb. Pfannkuchen.  
Um recht zahlreichen Besuch bittet **L. verno. Kranje.**

**Gasthof Staudnitz.**  
Nächsten Sonntag, den 23. u. Montag, den 24. Okt.  
**Orts-Kirmes** von nachm. 4 Uhr an  
**starkbesetzte Ballmusik.**  
Für ff. Speisen u. Getränke ist bestens gesorgt.  
Es ladet ergebenst ein **S. Zeidler.**

# Morgen Sonntag, den 23. und Montag, den 24. Oktober Obst- und Gartenbau - Ausstellung

im **Gasthof zum goldenen Stern.**  
Eintritt: **Erwachsene 20 Pfg.** **Kinder 10 Pfg.**  
**Eröffnung Mittag 1 Uhr.**  
Zum Besuch ladet ergebenst ein **Obst- und Gartenbauverein Naunhof.**

# Gasthof Eicha.

Sonntag den 23. u. Montag den 24. Oktober  
**Orts-Kirmes.**  
An beiden Tagen von Nachmittag 4 Uhr an  
**starkbesetzte Ballmusik.**  
Für vorzügliche Speisen und Getränke, sowie flotte Bedienung ist bestens gesorgt.  
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein **Emil Kühnert.**

**Kurhaus Lindhardt.**  
Nächsten Montag, den 24. Oktober findet mein diesjähriges  
**Familien-Abendessen**  
statt, wozu ergebenst einladet **Max Leske.**

Bei Beginn der Herbst- u. Winter-Saison erlaube ich mir, die geehrte Einwohnerschaft von Naunhof u. Umg. darauf aufmerksam zu machen, dass ich im Besitz einer vorzüglichen **Musterkollektion** bin, die nur alle ersten  
**Neuheiten der Saison**  
enthält. Für elegante Arbeit bei billigst Berechnung übernehme ich alle Garantie. Bei vorkommendem Bedarf bitte ich höflich mich berücksichtigen zu wollen. Hochachtungsvoll  
**Hermann Holze, Schneidermeister**

**Pläne u. Entwürfe**  
zu Gartenanlagen u. Gartenausstattungen  
(wie Lauben, Laubengänge, Gartenhäuschen, Felsenanlagen, Teiche, Brücken usw.) fertigt mit genauer **Vegetationsangabe** für Gärtner u. Gartenbes. auf Grund langj. prakt. Erf. **schnell u. billig**  
**Karl Hinze,**  
Gartenbautechnisches Geschäft,  
Naunhof b. Leipzig II.  
früher gartenlehn. Redakteur des „Prakt. Gartenbes.“ Witzburg, und des „Gartenmeister in Garten und Kleingarten“, Leipzig.

# Schloßmühle.

Morgen Sonntag  
Kaffee mit selbstgeb. Pfannkuchen.  
Es ladet freundlichst ein **Franz Güte.**  
**Karpfen**  
verkauft  
**Franz Güte, Schloßmühle.**

**Geröstete Kaffee's**  
à Pfd. von 90 Pfg. an, in bewährten Mischungen von altrenomierter Groß-Rösterei (Bachler-Altendorf) bringt in empfehlende Erinnerung  
**Felix Steger's Nachf.**  
Zur **Herbstpflanzung**  
empfiehlt **Obstbäume** in verschied. Sorten und Formen, **Rosen**, **Beerenobst, Biersträucher, Schlingpflanzen** u. versch. andere.  
**Otto Böttcher, Handelsgärtner.**

Schöne zweijährige  
**Ziege**  
zu verkaufen **Langestr. 109 B.**  
**Eine kleine Villa**  
oder **Landhaus** wird gekauft, wenn ein in besserer Lage Lindenaus geleg. gut vermietetes mittleres **Zinshaus** mit in Zahlung genommen wird. Gest. Off. u. Z. K. 112 i. d. Exped. d. Bl.  
Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des **Grimmaer Warenhauses** bei.

# Gasthof Klinga.

Nächsten Sonntag, den 23. und Montag, den 24. Oktober  
**Orts-Kirmes**  
Sonntag, von nachm. 4 Uhr an **starkbes. Ballmusik.**  
Montag: **Großes Extra-Konzert.**  
von der **Stadtkapelle aus Wurzen.** Dir.: **Stadtmusikdir. Steger.**  
Nach dem Konzert Ball bis 1 Uhr.  
Eintritt 50 Pfg. Anfang 7 Uhr. Im Vorverkauf 40 Pfg.  
Um gütigen Zuspruch bittet **L. Rebe.**

**Königl. Sächs. Militär-Verein**  
Naunhof u. Umg.  
In dem morgen Sonntag, den 23. d. Mts. aus Anlaß des Todes Sr. Maj. des Königs **Georg** stattfindenden  
**Trauer-gottesdienst**  
stellt der Verein zur **Kirchenparade** vorm. 10 Uhr am Rathaus. Anzug dunkel, hoher Hut. Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen. Die Teilnahme aller Kameraden wird erwartet. Die Vereinsfahne ist um 10 Uhr abzuholen.  
**Der Vorstand, Fr. Hofmann.**

**Auktion.**  
Nächsten Montag, den 24. Oktober Nachm. 2 Uhr sollen **Bahnhofstraße 89 G.** die zum Nachlaß der Frau verw. **Dr. Prinz** gehörigen Gegenstände als:  
**1 Sofa, 1 runder Tisch, 1 Nähtisch, 1 Schreibtisch, 1 Waschtisch, 1 Spiegel, 1 Waschwanne, 1 gr. Handwagen**  
und verschied. Haus- und Küchengeräte zur Versteigerung kommen durch  
**Carl Otto.**

**Schimmel-Pianos und Flügel**  
mehrfach prämiert  
**Fabrikat ersten Ranges.**  
**Wilhelm Schimmel & Co.,**  
Grossh. Sächs. Hoflieferant,  
**Leipzig-Stötteritz.**



43  
Zu  
fr. Edgar  
könige  
mehr.  
nur irgen  
Kumbst für  
Schwung verleiht. Sei  
er unter den Töchtern  
Frau wähle. Edgar re  
seinem Geld zulieb fremd  
Schönheiten entsprach  
So bereite den Kon  
drüben manche Fürstent  
gern gegen unsere neu  
Ich mag keine adel  
Männer der Arbeit herab  
genug Beispiele in unse  
freie, die lehren, daß  
nicht in unsere Verhältn  
unser Geld wolle, und w  
Besitz sind, den self ma  
Nebel anhehen!  
Da möchte ich doch  
sagte Mr. Edward um  
du eigentlich bei der W  
künftigen Wert leag!  
eine gottbegnadete Kün  
Wie du meine Ge  
kannst, Vater!" sagte  
dem seine sonst so matt  
leuchteten. „Ja, daß ich  
wenn ich heirate, so möch  
Talente und geistige Beg  
regende Frau haben, a  
die mich all unsere Kol  
arme Kontessen, Prinz  
geführt, beneiden müßten  
von Gottes Gnaden ist  
gen mehr wert als ein  
und wenn ich eine ed  
deren Name die Welt er  
gewinnen könnte, wahr  
einer der Glücklichen au  
Was man so klein  
meinte adelstuchend Mr.  
Theater-Prinzessin werd  
Schwieger Tochter begrüß  
„It auch nicht me  
unterbrach Mr. Edgar,  
lerin, Dichterin, Bildha  
Dame, die sich kraft  
weit über das gewöhnli  
vorgehoben, die weiter  
eine Ausnahmestellung  
einer Frau entsprechen!  
„Warum trachtest du  
Eduard. „Auch ich schä  
der Seite einer Frau  
Wert verleiht!“

rein  
festlich  
Stern das  
gehörigen  
ist auch  
ch  
rstand.  
erforderlich  
Kapelle Theit.  
achen.  
verm. Kranze.  
itz.  
Musik.  
S geforgt.  
Seidler.  
ng  
O Pfg.  
nhof.  
ga.  
Oktober  
Musik.  
zert.  
Dir. Steger.  
Ihr.  
erkauf 40 Pf.  
L. Rebe.  
Verein  
aus An-  
den  
Nathanse.  
zulegen. Die  
ahne ist um  
Hofmann.  
Ihr sollen  
Dr. Feinz  
eibtsch,  
1 gr.  
rung kommen  
Otto.  
inos  
nges.  
& Co.,  
t z.

**Geführt.**

Novelle von Iba Warber.

1.

(Nachdruck verboten.)

**Zu** Mr. Edgar White war einer der reichsten Eisenbahnkönige Amerikas. Geld hatte für ihn keinen Reiz mehr. Mit dreißig Jahren war er so blasiert wie nur irgend ein Milliardärssohn es sein kann, abgestumpft für alles, was dem Leben Wert und höheren Schmuck verleiht. Sein Vater, Mr. Edward White, wünschte, daß er unter den Töchtern des Landes Umschau halte und sich eine Frau wähle. Edgar reiste, machte Bekanntschaften, ward überall seinem Geld zuliebe freundlich aufgenommen, aber keine der heimischen Schönheiten entsprach seinem Ideal.

„So bereise den Kontinent!“ sagte Mr. Edward White, „du wirst drüben manche Fürstentöchter finden, die ihren alten Stammbaum gern gegen unsere neu geschaffenen Reichtümer eintauscht!“

„Ich mag keine adelstolze Prinzessin, die naselstumpfend auf uns Männer der Arbeit herabschaut,“ erwiderte Mr. Edgar. „Wir haben genug Beispiele in unserem Bekanntenkreise, die lehren, daß diese Damen nicht in unsere Verhältnisse passen, nur unser Geld wollen, und wenn sie in dessen Besitz sind, den self made man über die Achsel ansehen!“

„Da möchte ich doch aber wissen,“ sagte Mr. Edward unwillig, „worauf du eigentlich bei der Wahl deiner zukünftigen Frau setzt! Soll wohl gar eine gottbegnadete Künstlerin sein?“

„Wie du meine Gedanken erraten kannst, Vater!“ sagte Mr. Edgar, indem seine sonst so matten Augen aufleuchteten. „Ja, daß ich es dir gestehe, wenn ich heirate, so möchte ich eine durch Talente und geistige Begabung hervorragende Frau haben, eine Frau, um die mich all unsere Kollegen, die verarmte Komtesse, Prinzessinnen u. heimgeführt, beneiden müssen! Das Talent von Gottes Gnaden ist in meinen Augen mehr wert als eine Fürstentochter, und wenn ich eine echte Künstlerin, deren Name die Welt erfüllt, für mich gewinnen könnte, wahrlich, ich wäre einer der Glückseligsten auf Gottes Welt!“

„Was man so Künstlerin nennt!“ meinte achselzuckend Mr. Edward. „Eine Theater-Prinzessin werde ich nicht als Schwiegertochter begrüßen, denn —“

„Ist auch nicht mein Geschmack,“ unterbrach Mr. Edgar, „aber eine Malerin, Dichterin, Bildhauerin, kurz eine Dame, die sich kraft ihres Talentes weit über das gewöhnliche Niveau emporgehoben, die weiter schafft und wirkt, eine Ausnahmestellung einnimmt, die würde meinem Ideal von einer Frau entsprechen!“

„Warum trachtest du nicht, dieses Ideal zu finden?“ fragte Mr. Edward. „Auch ich schätze das Talent und wäre glücklich, dich an der Seite einer Frau zu sehen, deren Streben dem Leben höheren Wert verleiht!“

Wenige Tage nach dieser Unterredung verließ Mr. Edgar sein Heimatland und schiffte sich nach Europa ein.

Es war bei ihm zur fixen Idee geworden, er müsse eine Künstlerin von Rang und Namen finden, der er seinen Reichtum zu Füßen legen könne. Er wollte in Rom, Neapel, auf Capri, verkehren in den Ateliers, in den Museen, überall, wo Künstler und Künstlerinnen ihre Zusammenkünfte hatten. Das gesuchte Ideal wollte sich nicht finden.

Die Damen, die in den Museen Bilder kopierten, waren meist alte, verunglückte, grauhaarige; die jüngeren, die da mit Palette und Pinsel hantierten, wenig hübsch, unbedeutend. Schon war er willens, die Heimreise anzutreten, als ihm ein junger Maler, dem er sich anvertraut, auf Signorina Tortoni aufmerksam machte, die jetzt in Florenz die Madonna della Seggiola kopierte. Die Tortoni,“ sagte der Maler, „hat dreimal ersten Preis erhalten; sie ist eine unserer bedeutendsten Künstlerinnen, — trotz ihrer Jugend überall gekannt, wo man echte Kunst zu würdigen weiß!“

„Wie sieht sie aus?“ forschte Mr. White.

„Sie ist eine schlanke Brünnette, hat wunderbar schöne blaue Augen, ein edel geformtes Gesicht!“

„Und ihre Familie?“ forschte Mr. White weiter.

„Soll sehr arm sein,“ erwiderte der Maler; „sie erhält die Eltern, sorgt für die noch unverheirateten Schwestern!“

Mr. White war eine Stunde später am Bahnhof und fuhr nach Florenz.

Am andern Morgen war sein erster Gang nach dem Palazzo Pitti. Die Säle waren noch leer. Nach und nach trafen einige Maler ein, die sich sogleich an ihre Staffeleien setzten. Die Erwartete schien nicht zu kommen. Im zweiten Saal sah er vor dem Bild der Madonna della Seggiola ein verhängtes Bild; vermutlich dasjenige, an dem sie arbeitete.

Er blieb ihrer harrend eine Weile vor dem Bilde stehen, betrachtete die Madonna; es fehlte ihm aber die innere Ruhe, um die Schönheiten dieses Kunstwerkes recht auf sich einwirken zu lassen. Da hörte er Schritte hinter sich; er wandte den Kopf, sah eine Dame, groß, schlank, vornehme Erscheinung, einfach gekleidet, auf die die Beschreibung passen konnte. Sie legte den Mantel ab, wärmte die Hände am Kohlenbecken, schritt dann, ohne den Fremden eines Blickes zu würdigen, auf ihre Staffelei zu und begann zu arbeiten.

Mr. White stand Vosten; er folgte jeder ihrer Bewegungen, beobachtete mit stets steigendem Interesse, wie die Skizze unter ihren kunstgeübten Händen Gestalt und Farbe annahm. Wohl eine Stunde mochte er ihr, ohne den Blick abzuwenden, zugehört haben, als die Malerin wieder zum Kohlenbecken tretend, mit einem Kollegen, der das Bild „Hain-Abel“ kopierte, eine Unterhaltung begann.

Mr. White lauschte, aufscheinend in die Betrachtung des prächtigen Deckengemäldes vertieft, ihren Worten.



Der Wälfelbär oder Kinkojn. (Mit Text.)

„Der arme Antonio,“ hörte er sie zu dem jetzt gleichfalls Rast machenden Maler sagen, „er hat eine recht schlechte Nacht gehabt, Stundenlang gehüft; die Luft ist zu rau; ich glaube, wir sollten ihn an die Riviera bringen!“

„Einem Kranken ist am wohlsten daheim,“ meinte der Maler. „O nein, Antonio sehnt sich fort von hier,“ erwiderte Signorina Tortoni; er hat eine Art Lusthunger, meint, wenn er tagsüber im Grünen sein könnte, würde sein Leiden erträglicher sein.“

„Er dürfte recht haben!“ sagte der Maler; „kann er es denn nicht möglich machen, nach San Remo oder Nizza zu gehen?“

„Allein? Ich würde mich vor Unruhe verzehren!“

„So reisen Sie mit ihm!“

„Was würde die böse Welt dazu sagen?“

„Kümmert Sie das Gerücht der Leute? Ich meine darüber sind Sie erbaben!“

„Und die Kosten einer solchen Reise! Sie wissen ja, wie teuer das Leben in den Hotels ist; Antonio würde nicht zugeben, daß ich für ihn zahle und seine Mittel sind fast erschöpft. Ja, wenn sich ein Käufer für sein letztes Bild fände! Aber von den Ausstellungen kam es als unabsehbar zurück! Und doch, ich halte es für eines seiner besten Gemälde; es ist ein Prachtstück, das jeder Galerie zur Zierde gereichen würde!“

Die Malerin ging wieder zu ihrer Staffelei; die Unterhaltung stockte. Emsig arbeitete sie weiter. Mr. White sah in eines der bezaubernden Anteuils, die in den Fensternischen der großen Säle des Palazzo Pitti postiert sind und folgte jeder ihrer Bewegungen.

Bewunderung für ihr Talent, Mitleid mit dem unglücklichen Antonio, der ihr so nahe zu stehen schien, erfüllte ihn.

Mit elenden tausend Lire, die bei ihm ein Nichts waren, konnte dem Manne geholfen werden. Doch wie?

Er beschloß am anderen Tage wieder zu kommen, früher als heute und Gelegenheit zu nehmen, ehe Signorina Tortoni eintraf, mit ihrem Kollegen Bekanntschaft zu machen. Am Nachmittag besuchte er den Jardini Bobili, der ihm als einer der schönsten Italiens gerühmt worden; indes die hier zur Geltung kommende Gartenkunst machte wenig Eindruck auf ihn; er war mit seinen Gedanken ganz wo anders, dachte darüber nach, ob er die Madonna, die Signorina Tortoni kopierte, und die ein Prachtwerk zu werden versprach — fast herrlicher, als das Original selbst, — zu erwerben suchen sollte, ob er besser täte, sich jenem Antonio, der offenbar ein Todeskandidat war, hilfreich zu erweisen, ob es nicht überhaupt geratener wäre, die Tortoni erst für sich einzunehmen, damit er als Freund mit ihr verkehren könne!

Des andern Morgens fand er sich punkt zehn Uhr im Palazzo Pitti ein; wenige Minuten später kam der Maler des Bildes Rain-Abel. Mr. White stellte sich ihm vor, sagte, daß er ihn schon gestern bei der Arbeit beobachtet und willens sei, sein Gemälde, falls er nicht bereits eine Verfügung darüber getroffen, anzukaufen.

„So, so!“ erwiderte Signor Renozzi gutlaunig; „also mir galt Ihr andachtsvolles Stammen gestern? Ich habe Sie wohl beobachtet, wähnte aber, daß Sie sich für die Tortoni interessierten.“

„Sie meinen die Dame, die die Madonna malt?“ fragte Mr. White.

„Sie selbst hat mich, als wir nach Hause gingen, darauf aufmerksam gemacht, daß Sie wohl eine Stunde lang Ihrer Arbeit folgten. Wird ein herrliches Bild werden! Noch schöner als die Madonna von Murillo, die ihr so viel Ehre eingebracht!“

„Wollen Sie mich der Signorina vorstellen?“ fragte Mr. White. „Oern,“ antwortete der Maler. „Die Arme ist jetzt in großer Sorge, ich weiß nicht, ob sie heute kommen wird; ihr Jugendfreund, der Maler Antonio, ist schwerkrank, hat nur sie; armer Teufel! So krank und überdenverliebt! — Wird offenbar seinen Tod beschleunigen.“

„Und die Signorina erwidert seine Liebe?“ forschte Mr. White. „Sie lebt nur ihrer Kunst! Oern hat sie ihn wohl, aber lieben? Ich weiß nicht, ob sie dafür eine Ader hat. Doch sehen Sie, da kommt sie,“ fuhr er auf die Tür deutend fort, in der jetzt die junge Malerin erschien.

Ihre Wangen waren gerötet. Der große, schief angelegte Feder-

hut erhöhte ihre Schönheit. Nachdem der Maler die beiden einander vorgestellt, erkundigte er sich nach Antonios Befinden.

„Gottlob,“ sagte das junge Mädchen sichtlich erleichtert, „er hat eine gute Nacht gehabt. Der Duxten scheint nachzulassen!“

Teilnehmend fragte Mr. White, ob dem Kranken nicht ein Ausflug ins Säden gut tun würde.

„Ja sicher,“ erwiderte die Malerin; „aber der Arme ist mütterchenallein; kann man einen so Kranken Menschen fortschicken? Und dann — reisen ist kostspielig; er hat leider nichts, als sein Talent; gelänge es ihm, einen Käufer für seinen „Romeo“ zu finden, er wäre aller Not enthoben!“

„Wo könnte ich das Bild sehen?“ fragte Mr. White, „ich gedente, einige Gemälde für meine Villa zu erwerben; gefällt es mir, so wären wir bald handelsmäßig und ich würde mich freuen, dem Künstler die Reise nach dem Säden ermöglichen zu können!“

„Wollen Sie ihn um zwei Uhr in seinem Atelier in der Via Tornabuoni besuchen?“ fragte die Malerin, „ich werde auch zur Zeit dort sein und Sie vorstellen.“

„Punkt zwei Uhr bin ich dort!“ sagte Mr. White, und empfahl sich. Er wollte vor dem Frühstück noch einige Briefe schreiben und ging in das Hotel zurück; indes er seine Ruhe zum Korrespondieren; wiederholt fragte er sich, ob ein wärmeres Gefühl die Signorina an den Kranken Maler fesselte; ließ sie nur ihr gutes Herz sprechen? Verband eine alte Freundschaft die beiden? — Nun, er würde ja sehen! Nachdem er mehrmals längs des Lungarano auf und abgewandelt, wiederholt auf seine Uhr geschaut, ob dieselbe denn noch immer nicht auf zwei zeige, bog er endlich in die Via Tornabuoni ein. Dort im vierten Stock eines alten Hauses wohnte Signor Antonio.

Der Maler hatte ihn erwartet; er sah bleich, hohlwangig aus, mochte aber, ehe die Krankheit mit unbarbarischem Griffel ihre Zeichen in sein Gesicht geschrieben, ein schöner Mann gewesen sein.

„Signorina Tortoni,“ sagte er, „hat mir Ihren Besuch gemeldet; ich werde Ihnen meinen Romeo zeigen.“ Er führte ihn in sein Atelier, dessen eine Wand ein großes Bild deckte, Romeo zeigend, wie er eben die Leiter aufstellt, um zu Julia zu gelangen.

Mr. White, obgleich kein Kunstkennner, stand in staunender Bewunderung vor dem Gemälde, das ihn, je länger er es betrachtete, um so lebhafter interessierte.

„Sie wünschen das Bild zu verkaufen?“ fragte er, teilnahmsvoll den Kranken Künstler anblickend.

„Ich bin so quasi dazu gezwungen,“ sagte dieser; „würde mich sonst ungern von meinem Lieblingswerke trennen.“

„Und Sie begehren?“

„Zwitausend Lire!“

Soeben wurde die Thür draußen geöffnet; Signorina Tortoni trat ein. Mr. White sah, wie sie dem Maler herzlich die Hand reichte, wie seine Augen bei ihrem Anblick leuchteten, eine stammende Röte seine Wangen färbte.

„Gute Livia,“ sprach der Maler, indem er ihr Hut und Mantel abnahm, „der Signore scheint gefallen an meinem Bilde zu finden! Leite du die Verhandlung; mir ist heute ganz elend zumute; kaum, daß ich mich aufricht erhalten kann!“

„Armer, teurer Freund,“ sprach die Malerin von inniger Teilnahme bewegt; „komm, ich werde dich in dein Zimmer geleiten; ruhe dich aus; das Sprechen hat dich gewiß angestrengt.“ Und seinen Arm in den ihrigen legend, führte sie ihn, sich mit einigen Worten bei Mr. White entschuldigend, in das Nebengemach. Man hörte, wie sie ihm Trost zusprach, als ein heftiger Husten den armen Kranken erschütterte.

„Die beiden,“ dachte Mr. White, „müssen einander wohl sich sehr wert sein; indes ein Todeskandidat ist kein zu fürchtender Nebenbuhler! Wie lange kann es der Arme noch maschen? Dann ist die Tortoni frei! An mir wird es sein, sie zu trösten, ihr eine Welt des Glückes zu erschließen, die ihr der arme Maler nie bieten konnte, die sie aber verdient, denn, bei Gott, sie ist ein herrliches Weib, schön, gut, edel, eine Künstlerin, die tausend andere in den Schatten stellt!“

Soeben kam Signorina Tortoni zurück. Sie schien tief traurig.



Generalmajor Anshima, Chef der Militärverwaltung in den von den Japanern besetzten Provinzen der Mandchurie. (Mit Text.)

„Ein Unfall,“ sagte man; er läßt sich entschuldigen, sein Bild zu verkaufen.“

„Ich habe nur ein Bild, das die Vire ist das Bild zu verkaufen.“

„In gering?“ fragte sie.

„Sie haben recht, Signore, zahlen Sie den Preis, der Ihnen der rechte scheint!“

„Antonio hat ein Jahr seines Lebens auf das Bild verwandt; es repräsentiert eine Summe an Fleiß, Ausdauer, Kunst, die er in der Tat in seiner Weisheit zu klein bemessen hat.“

Mr. White öffnete, ohne ein Wort zu sagen, sein Portefeuille, entnahm demselben vier Stück Tausender und überreichte sie der staunend anblickenden Künstlerin.

„Wie glücklich wird Antonio sein,“ sagte sie leuchtenden Blickes, „gestatten Sie, daß ich ihm so gleich Mitteilung mache!“

Und hinaus war sie, die vier Scheine in der Hand haltend, die sie wie eine Trophäe dem Kranken Freund an sein Schmerzenslager brachte.

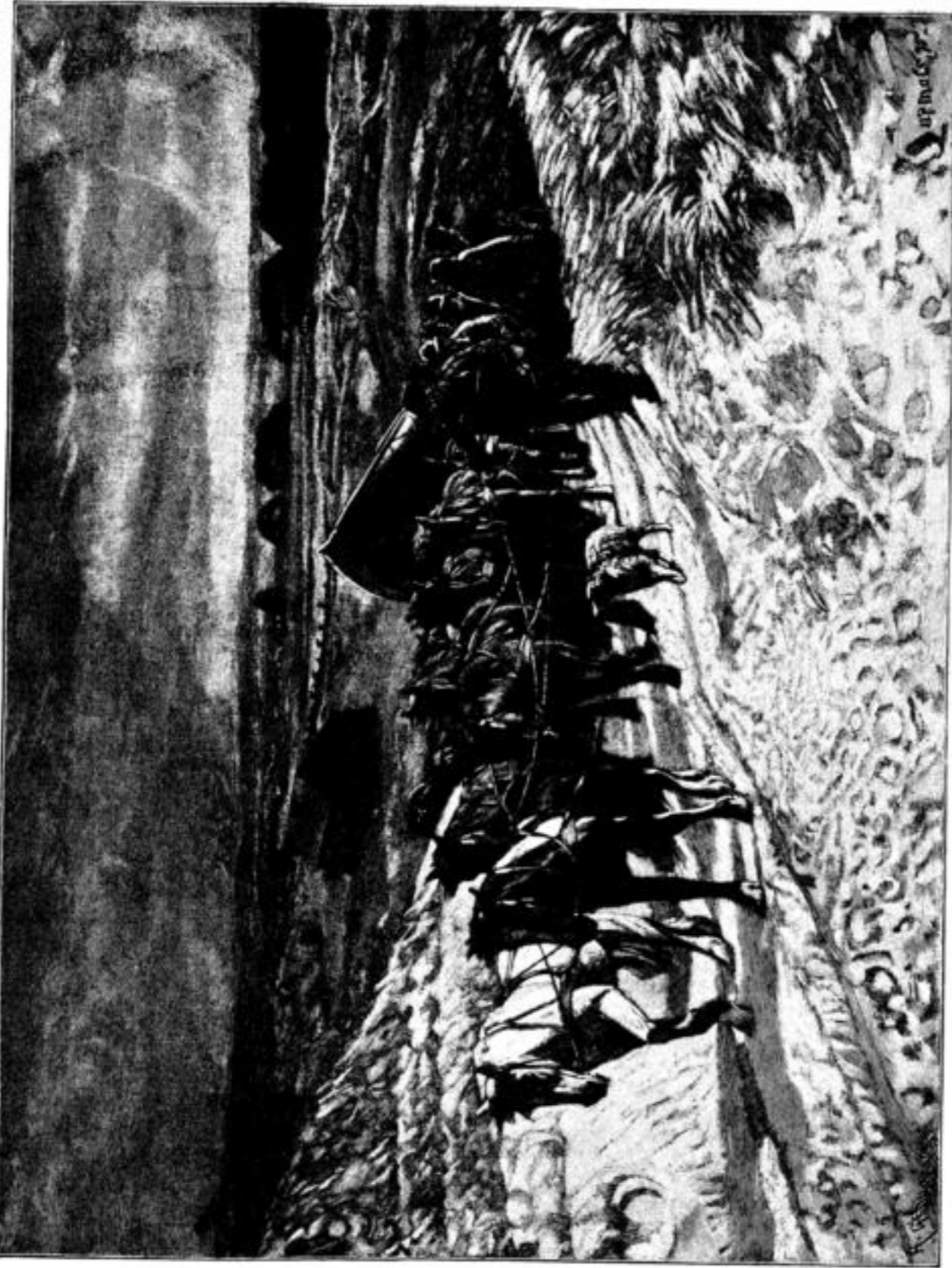
Mr. White hörte vom Nebenzimmer her laute Freudenrufe. Selig lächelnd, durch das Glück doppelt verhöhet, scherte Signorina Tortoni alsbald zurück. Sie reichte in überströmender Herzlichkeit Mr. White beide Hände und sprach: „Möchte Ihnen doch das Bild so viel Freude beseligen, sein Tal.“

„Ich danke Ihnen für „aber“ — er stockte — „können Sie nicht Sorge traktima kommt; damit sich“

Maler die beiden ein-  
 tonios Befinden.  
 hlich erleichtert,  
 meint nachzulassen!  
 Kranken nicht ein Aus-  
 der Arme ist mutter-  
 renischen fortgeschick-  
 iber nichts, als kein  
 zu "Romeo" zu finden,  
 aufenvoll hinzu.  
 Mr. White, "ich ge-  
 erben; gefällt es mir,  
 erde mich freuen, dem  
 chen zu können!"  
 n Atelier in der Wie-  
 "ich werde auch zu  
 White, und empfahl  
 e Briefe schreiben und  
 zurück; indes er fand  
 respondieren; wieder-  
 ob ein wärmeres Ge-  
 n den kranken Maler  
 ihr gutes Herz ihre  
 alte Freundschaft die  
 würde ja leben! Nach-  
 längs des Ungarum  
 t, wiederholt auf seine  
 lbe denn noch immer  
 bog er endlich in die  
 t. Dort im vierten  
 nases wohnte Signo-  
 ihn erwartet; er sah  
 us, mochte aber, ehe  
 darmherzigem Griffel  
 schicht geschrieben, ein  
 en sein.  
 ni," sagte er, "hat mir  
 et; ich werde Ihnen  
 n. Er führte ihn in  
 ine Wand ein großes  
 eugend, wie er eben  
 zu Julia zu gelangen.  
 ich kein Kunstkenner,  
 erwunderung vor dem  
 länger er es betrach-  
 interessierte.  
 s Bild zu verkaufen?"  
 oll den kranken Künst-  
 i dazu gezwungen,  
 e mich sonst ungeru-  
 Signorina Tortoni  
 er herzlich die Hand  
 suchten, eine Flam-  
 ihr Hut und Mantel  
 dem Wilde zu finden!  
 leud zumute; kaum  
 in von inniger Teil-  
 in Zimmer geleiten;  
 angestreugt." Und  
 ihn, sich mit einigen  
 Nebengemach. Rau-  
 er Duffen den armen  
 einander wohl sich  
 kein zu fürchtender  
 h machen? Dann ist  
 rüsten, ihr eine Welt  
 e Maler nie bieten  
 sie ist ein herrliches  
 e tausend andere in

„Ein Unfall," sagte sie, „hat den armen Freund stark mitgenom-  
 men; er läßt sich entschuldigen. Wollen Sie mir mitteilen, ob Sie  
 geneigt, sein Bild zu kaufen?"  
 „Ich habe nur ein Bedenken," sagte Mr. White, „mit zweitausend  
 Lire ist das Bild zu gering bewertet!"  
 „Zu gering?" fragte die Malerin und ihre Augen leuchteten,  
 „Sie haben  
 recht, Signore,  
 zahlen Sie  
 den Preis, der  
 Ihnen der  
 rechte scheint!  
 Antonio hat  
 ein Jahr seines  
 Lebens auf  
 das Bild ver-  
 wendet; es re-  
 präsentiert  
 eine Summe  
 an Fleisch, Aus-  
 dauer, Kunst,  
 die er in der  
 Tat in seiner  
 Beiseidenheit  
 zu klein bemer-  
 ken hat."  
 Mr. White  
 öffnete, ohne  
 ein Wort zu  
 sagen, sein Por-  
 tefeuille, ent-  
 nahm densel-  
 ben vier Stück  
 Tausender und  
 überreichte sie  
 der staunend  
 aufblickenden  
 Künstlerin.  
 „Wie glück-  
 lich wird An-  
 tonio sein,"  
 sagte sie leuch-  
 tenden Blickes,  
 „gestatten Sie,  
 daß ich ihm so-  
 gleich Mittei-  
 lung mache!"  
 Und hinaus  
 war sie, die  
 vier Scheine  
 in der Hand  
 haltend, die  
 sie wie eine  
 Trophäe dem  
 kranken Freun-  
 de an sein  
 Schmerzens-  
 lager brachte.  
 Mr. White  
 hörte vom Ne-  
 benzimmer her  
 laute Freuden-  
 rufe. Selig lä-  
 chelnd, durch  
 das Glück dop-  
 pelt verichüt,  
 kehrte Signo-  
 rina Tortoni  
 alsbald zurück.  
 Sie reichte in  
 überfülltem  
 der Herzlich-  
 keit Mr. White  
 beide Hände  
 und sprach:  
 „Möchte Ih-  
 nen doch das Bild so viel Freude machen, als es meinen armen  
 Freund beilegt, sein Talent anerkannt zu sehen!"  
 „Ich danke Ihnen für den frommen Wunsch," sagte Mr. White,  
 „aber" — er stockte — „Ihr Freund ist der Schonung bedürftig;  
 können Sie nicht Sorge tragen, daß er in gute Pflege, in ein mildes  
 Klima kommt; damit sich die geschwundenen Kräfte neu beleben?"

Er hatte seine Worte vorsichtig gewählt, um zu sondieren, welche  
 Hoffnungen sie auf Antonios Genesung setze.  
 „Doch," erwiderte sie, „da die Mittel vorhanden sind, einen  
 Aufenthalt im Süden zu ermöglichen, dürfte er bald gefunden! Sie  
 werden noch manch herrliches Werk von ihm schauen!"  
 „War das ihre freie Überzeugung," fragte sich Mr. White, oder



Das Rettungsboot herans! Nach dem Gemälde von N. P. Wolsa. (Mit Text)

ibrach sie nur so vertrauensvoll in der Meinung, daß Antonio ihre  
 Worte höre?  
 2.  
 Der „Romeo" Antonios wurde schon am anderen Tag verpackt  
 und dem Spediteur übergeben.  
 Fortan waren Mr. White und die junge Malerin gute Freunde.

Er durfte sie täglich, wenn sie in der Galerie malte, besuchen, sie auf ihrer Promenade zu den Cascinen begleiten.

Antonio hatte die Reise nach San Remo angetreten. Es ging ihm ebendort besser, doch fühlte er sich zum Arbeiten noch nicht stark genug.

Begierbild.



Wo ist 'Er' nur?

trübten, ihr an Liebe gewöhntes Herz zu gewinnen trachten. So verschob er seine Abreise von Woche zu Woche, aber je länger er blieb, desto mehr gewahrte er, daß eine tiefe, ideale Liebe die beiden, gleichgesinnten Seelen verband, daß diese Liebe das Leben überdauern würde.

(Fortsetzung folgt.)

Spruch.



Wenn es dir übel geht, Nimm es für gut nur immer, Denn wenn du's übel nimmst, So wird es nur noch schlimmer.

Had tut ein Freund dir weh, Verzeih's ihm und verzeih, Es ist ihm selbst nicht weh, Sonst tüt er dir nicht weh.

Doch wenn dich Liebe kränkt, Sei die's zur Lieb' ein Sporn, Daß du die Noth hast, Das fühlst du auch am Torn. Friedrich Höfner.



Der Bieselbär oder Rinkajin Cercopithecus candidivolvus, ist wohl der auerordentlichste Typus unter den amerikanischen Affenaffen. In einem Leibe, welcher demjenigen eines Makis ähnelt, hängt ein langer Greifschwanz wie derjenige eines Uakelaffen. Der Kopf ist klein, rund, die Schnauze kurz, die Ohren abgerundet wie diejenigen einer Rasse; die Zunge ist sehr lang, dazu geeignet, den Honig der wilden Bienen zu lecken, welchen der Bieselbär mit großer Gier ansucht; die Beine sind kurz, aber stark, die fünfzehigen Füße mit scharfen, gekrümmten, bald rückwärts gebogenen Krallen versehen. Das Gebiß besteht aus 36 Zähnen, da jeder Kiefer nur drei Vorderzähne und zwei Backenzähne mit starken Kronen trägt. Der Reißzahn ist nicht ausgebildet. — Der Greifschwanz dient zu dem gleichen Gebrauch, wie derjenige der Uakelaffen; das Tier schlingt sich damit an, hängt sich daran auf und laßt sogar mit diesem ringum behaarten Schwanz Gegenstände, welche es auf andere Weise nicht erreichen kann. Der Pelz ist dicht, weich, von gelbbraunlicher Farbe mit Goldschimmer, dunkler auf dem Rücken; die Augen glänzen des Nachts wie diejenigen einer Rasse. Der Bieselbär lebt als Einsiedler in den Hochwäldern Südamerikas, nördlich vom Äquator. Er ist ausschließlich ein Nachttier, verbringt den Tag in Baumhöhlen, welche sorgfältig ausgestapelt sind, und sucht des Nachts seine Nahrung, welche besonders aus Honig, Insekten und süßen Früchten besteht. Er klettert gern Bäume aus den Nestern und trinkt den Inhalt der Eier. Er bedient sich seiner Vorderfüße wie die Uakelaffen.

Generalmajor Aufschima. Generalmajor Aufschima, der im Juli mit dem Feldmarschall Copan nach der Mandchurie abgereist ist, um dort vorwiegend, wie zur Zeit des Krieges mit China 1894 bis 1895, Chef der militärischen Verwaltung der von den Japanern besetzten Länder zu werden, hat für Deutsche insofern Interesse, als er vier Jahre lang, 1887 bis 1891, Attaché bei der japanischen Gesandtschaft in Berlin war. Von dort aus trat er zu Pferde seine Heimreise durch Kasland und Sibirien an, wodurch er damals viel von sich reden machte; vom Kaiser von Japan wurde er nach seiner Rückkehr in der Heimat zum Oberst befördert. Aufschima zeichnet sich durch ein hervorragendes Sprachtalent aus, er beherrscht Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Chinesisch. Über letztere Sprache hat er sogar ein Buchwerk geschrieben, das in hohem Maße beachtet ist. Wegen der Vielseitigkeit

seiner Sprachkenntnisse war ihm im Bureau des Generalstabs das Amt eines gefälligen, die immer lauter werdenden Klagen der in Tokio zurückgehaltenen Kriegskorrespondenten entgegenzunehmen.

„Das Rettungsboot herab!“ An den Westrand fährt aus P. Weis auf unserem letzten Holzstamm. Auch hier hat der Dreck sich gemeldet mit schweren Stürmen; ein Schiff ist in Gefahr — das Rettungsboot der Station wird über die Düne zum Strand gebracht. Weitere Klänge sind unsere harten Schiffe von der Wasserant: sie scheuen keine Gefahr im Rettungsboot, zu jeder Zeit, zu jeder Tag- und Nachtstunde sind sie bereit. Ehre den Weibern!



Widerspruch. „In Ihrem neuen Domizil gefällt es Ihnen nicht?“ — „Nein, die Leute sind so furchtbar dumm und kein Mensch läßt sich anpumpen.“ — „Ei, da sind sie doch ganz geistlos!“

Siel verlangt. Schemann: „Nun, Herr Doktor, was läßt sich gegen das Leiden meiner Frau tun?“ — Arzt: „Ich habe ihr eine Seebaderkur verordnet.“ — Schemann (der in heidnischen Verhältnissen lebt): „Na, da verschreiben Sie ihr nur auch die nötigen Mittel!“

Das Tischgebet. Karl II. von England befiel es einst wegen Geldmangel, den seinen Folgeleiden gewöhnten Feiertag einzusparen. Bei dem letzten Essen aber erschien er selbst. Das vorgeschriebene Tischgebet lautete: „Gott erhalte den König und segne die Wahlzeit!“ Der Vorlesende aber, ein Doktor South, drehte die Worte herum und sprach: „Gott segne den König und erhalte die Wahlzeit!“ — Karl II. mußte über diesen Einfall lachen und befahl, die Abkündigung des Feiertages zu widerrufen.

Im Fieber des Gefechtes. Verteiliger (eines Einbrechers): „Völlig ungerath ist der meinem Klienten gemachte Vorwurf der Arbeitslosigkeit. Bedenken Sie, meine Herren Geschworenen, die Stärke der eisernen Kassen, die schlechtesten Einbruchswerkzeuge, die miserable Belohnung durch eine einzige Krone, und Sie werden sich sagen: dieser Mann schenke keine Arbeit!“



Wollenscheiter, welche im August abgeerntet und jetzt Wurzeln gebildet haben, werden von der Mutterpflanze abgetrennt und in Töpfe gepflanzt. Beim Herausnehmen muß man mit der Hand oder dem Handspaten tief unter die Wurzel fassen und sie vorsichtig herausheben, weil die feinen Wurzeln sehr leicht abbrechen. Die Töpfe sind mit einer starken Bodenlage von Scherben zu versehen, da Wollens gute Wasserabzug lieben. Die Erde muß leicht und nahrhaft sein. Die Überwinterung geschieht bei viel Luft und Licht, in einem hellen Zimmer oder dem Wintergarten. Es ist Achtung vor Mäusen und Motten geboten, welche oft in einer einzigen Nacht unsere ganze Anzucht abwaschen. Rezept zur Herstellung von Filzgeräten. Zum Bestreichen des Filzgerätes bedient man entweder stark eingedicktes Weizen- oder eine Mischung von Tischlerleim mit Chlorzink.

Apfelschällein. Man schäle gute Äpfel, streiche das Kernhaus heraus, schneide sie zu schönen Scheiben, überstreue sie mit Zucker, bestreue sie mit Kognak und lasse sie stehen. Unterdessen verrührt man 4 Eßlöffel Wehl mit 4 Eßlöffeln weissem Bier, 2 Eßlöffeln feinstem Olivöl und 2 un Schokolade geschlagenen Eiern, womit die Apfelscheiben tüchtig im Backteig herum, das sie schön hellbraun, bestreue sie mit Zucker und Pinnet und bringe sie nach warm auf den Tisch.

Suchstabenrätsel. Mit w als Buchstabe wohl allen bekannt, Mit i als eine Zahl im Zehnerrund, Was ist ein?

Kreuzschärade. 1 2 3 4 1 2 nimmt du zum Befleiden, 1 4 lebt im Meer dort, 3 4 grünt an Sommergründen, 2 4 schneit den Winter fort. Wer kann 2 und 3 zusammen, Das ein Redender befragt. Julius Haist.

Knogramme. Weht zu Weh' der Schwärmer Leben, Hüte ich im Neugierwehen, Nur ein Zeichen mehr gegeben, Zehn Heil' ich in deutschen Land, Wird ein Lutz mit jetzt genommen, Tausend Heil' Ehrlich ist vor mir, Daß du hoch mich einst bekommen, Wer dein Schöpfer preist die. Julius Haist.

Problem Nr. 84. Von H. Madenja. Schach.



Wafflungen aus voriger Nummer: Das Wafflungs: Horn, Zorn, Hornbeil. — Das Suchstabenrätsel: Waik, Waak, Wark, Waak. — Das Bilderrätsel: Im Wein ist Wahrheit nur allein.

Verantwortliche Redaktion von Ernst Pfeiffer, gedruckt und herausgegeben von Geiner & Pfeiffer in Stuttgart.

Beilage Nr. 128.

Das Gesetz, betr.

Wir erfüllen die Stelle den Wortlaut tretenden Kinderschut der Kinder folgende Wir Wilhelm König von verordnen im Namen des Bundesrats und

I. Ein § 1. Auf die welche als gewerblich sehen sind, finden die Vorschriften die so zwar auf die Beschäft auf die Beschäftigung.

§ 2. Kinder Als Kinder im und Mädchen unter Mädchen unter 13 Volksschule verpflichtet

§ 3. im Sinne diese 1. Kinder, die r oder mit desse wandt sind; 2. Kinder, die vo oder von desse oder bevormun 3. Kinder, die Kindern anter zur gesetzliche überwiesen sind sofern die Kinder zu welcher sie beschäft Kinder, welche anzusehen sind, gelte Die Vorschrift gelten auch für die der Wohnung oder einem der in Abs. 1 zu deren Hausstande

II. Beso § 4. Verboten Art, im Betriebe de triebenen Brüche und der §§ 134 bis 139 b finden und der in de Werkstätten, sowie K gewerbe, in dem m Fahrwerksbetriebe, beim Arbeiten in K werden.

Der Bundesrat schäftigungen zu unt Die beschlossenen A blatt zu veröffentlic wenn derselbe nicht v tritt zur Kenntnisa



Generalstab das Amt zu  
n Tokio zurückgehalten  
und führt und P. Wolf  
brecht sich gemeldet mit  
Vertretung der Station  
Könner hat unsere barke  
r im Rettungsdienst, zu  
ereit. Ihre den Traben!



„Ist es Ihnen nicht?“  
„Nicht läßt sich anpumpen.“

vor, was läßt sich gegen  
abe ihre eine Seebader  
Alltägigen lebt: „Na, da

es einfl wegen Geldman-  
gungelien. Bei dem letzten  
ischgebet lautete: „Wort  
eiligende aber, ein Toffor  
legte den König und er-  
einfall lachen und befaht.

er (Einbrecher): „Völlig  
der Arbeitlichen. We-  
der eisernen Kassen für  
chtung durch eine einzige  
te keine Arbeit!“



jezt Wurzeln gebildet  
und in Töpfe gepflanzt.  
Handspaten tief unter  
weil die feinen Wurzeln  
Hobenlage von Scherben  
die Erde muß leicht und  
Luft und Licht, in einem  
vor Mühen und Matten  
unge Wagnis abzuagen.  
Weltreichen des Höligen-  
sind über eine Witzung

ternhand heraus, Schneide  
prüge sie mit Roggen und  
tehl mit 4 Schichten wei-  
nere geschlagenen Stweih.  
dnde sie schön hellbraun,  
sch warm auf den Tisch.

em Nr. 84.  
Medizinische  
Schmerz.



D E F G H  
Weib.  
in 3 Blagen.

err:  
benutzt: (1) Maß, (2) Maß,  
Maßeinheit nur allein.

und herausgegeben  
it.

# Beilage der Mannhofer Nachrichten.

Nr. 128. Sonntag, den 23. Oktober 1904. 15. Jahrgang.

## Das Gesetz, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Vom 30. März 1903.

Wir erfüllen hiermit verschiedene Wünsche, an dieser Stelle den Wortlaut des mit 1. Januar 1904 in Kraft getretenen Kinderschutz-Gesetzes wiederzugeben, der zum Schutz der Kinder folgende Bestimmungen trifft:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preussen etc.  
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages, was folgt:

### I. Einleitende Bestimmungen.

§ 1. Auf die Beschäftigung von Kindern in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, finden neben den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften die folgenden Bestimmungen Anwendung, und zwar auf die Beschäftigung fremder Kinder die §§ 4 bis 11, auf die Beschäftigung eigener Kinder die §§ 12 bis 17.

### § 2. Kinder im Sinne dieses Gesetzes.

Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über 13 Jahren, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

### § 3. Eigene, fremde Kinder.

Im Sinne dieses Gesetzes gelten als eigene Kinder:

1. Kinder, die mit demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind;
2. Kinder, die von demjenigen, welcher sie beschäftigt oder von dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder bevormundet sind;
3. Kinder, die demjenigen, welcher sie zugleich mit Kindern unter 1 und 2 bezeichneten Art beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangserziehung (Fürsorgeerziehung) überwiesen sind,

sofern die Kinder zu dem Hausstande desjenigen gehören, welcher sie beschäftigt.

Kinder, welche hiernach also nicht als eigene Kinder anzusehen sind, gelten als fremde Kinder.

Die Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder gelten auch für die Beschäftigung von Kindern, welche in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der in Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Hausstande sie gehören, für dritte beschäftigt werden.

### II. Beschäftigung fremder Kinder.

§ 4. **Verbotene Beschäftigungen.** Bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Ziegeleien und über Tage betriebenen Brüche und Gruben, auf welche die Bestimmungen der §§ 134 bis 139 b der Gewerbeordnung keine Anwendung finden und der in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten Werkstätten, sowie beim Steinklopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in dem mit dem Speditionsgeschäfte verbundenen Fahrwerksbetriebe, beim Mischen und Mahlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Der Bundesrat ist ermächtigt, weitere ungeeignete Beschäftigungen zu untersagen und das Verzeichnis abzuändern. Die beschlossenen Abänderungen sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage sofort oder wenn derselbe nicht versammelt ist, beim nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

### § 5. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten (§ 18), in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handelsgewerbe (§ 105 b Abs. 2, 3 der Gewerbeordnung) und in Verkehrsgewerben (§ 105 i Abs. 1 a. a. O.) dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden. Sie darf nicht länger als 3 Stunden und während der von der zuständigen Behörde bestimmten Schulferien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittag darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendigten Unterrichte beginnen.

### § 6. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

Bei solchen Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen.

### § 7. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften dürfen Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Anwendung.

### § 8. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in den §§ 4 bis 7 bezeichneten und in anderen gewerblichen Betrieben finden die Bestimmungen des § 5 entsprechende Anwendung.

Für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbszweige gestatten, dass die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre bereits von 6 1/2 Uhr morgens und vor dem Vormittagsunterrichte stattfindet; jedoch darf sie vor dem Vormittagsunterrichte nicht länger als eine Stunde dauern.

### § 9. Sonntagsruhe.

An Sonn- und Feiertagen (§ 105 a Abs. 2 der Gewerbeordnung) dürfen Kinder, vorbehaltlich der Bestimmungen in Abs. 2, 3 nicht beschäftigt werden.

Für die öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Schaustellungen bewendet es auch an Sonn- und Festtagen bei den Bestimmungen des § 6.

Für das Austragen von Waren sowie für sonstige Botengänge bewendet es bei den Bestimmungen des § 8. Jedoch darf an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

#### § 10 Anzeige.

Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortpolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers sowie die Art des Betriebes anzugeben.

Die Bestimmung des Abs. 1 findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

#### § 11. Arbeitskarte.

Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

Die Arbeitskarten werden auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Ortpolizeibehörde desjenigen Orts, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden Aufenthaltsort gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt; ist die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen, so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung ergänzen. Die Karten haben den Namen, Tag und Jahr der Geburt des Kindes sowie den Namen, Stand und letzten Wohnort des gesetzlichen Vertreters zu enthalten.

Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmässiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter wieder auszuhändigen. Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so erfolgt die Aushändigung der Arbeitskarte an die im Abs. 2 bezeichnete Ortpolizeibehörde.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbeberichtsgesetzes vom 29. September 1901 (Reichsgesetzblatt S. 353) über die Zuständigkeit der Gewerbeberichte für Streitigkeiten hinsichtlich der Arbeitsbücher finden entsprechende Anwendung.

### III. Beschäftigung eigener Kinder.

#### § 12. Verbotene Beschäftigungsarten.

In Betrieben, in denen gemäss den Bestimmungen des § 4 fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen, sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, ist auch die Verwendung eigener Kinder untersagt.

#### § 13. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 12 verboten ist, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben dürfen eigene Kinder unter 10 Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über 10 Jahre nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte beschäftigt werden. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeterm Unterrichte beginnen.

Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen für Dritte nicht beschäftigt werden.

An Sonn- und Festtagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe sowie im Verkehrsgewerbe nicht beschäftigt werden.

#### § 14. Besondere Befugnisse des Bundesrats.

Der Bundesrat ist ermächtigt, für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes für einzelne Arten der in § 12 bezeichneten Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, und der im § 13 Abs. 1 bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von den daselbst vorgesehenen Bestimmungen zuzulassen.

Nach Ablauf dieser Zeit kann der Bundesrat für einzelne Arten der im § 12 bezeichneten Werkstätten mit Motorenbetrieb die Beschäftigung eigener Kinder nach Massgabe der Bestimmungen im § 13 Abs. 1 unter der Bedingung gestatten, dass die Kinder nicht an den durch die Triebkraft bewegten Maschinen beschäftigt werden dürfen. Auch kann der Bundesrat für einzelne Arten der im § 13 Abs. 1 bezeichneten Werkstätten Ausnahmen von dem Verbote der Beschäftigung von Kindern unter 10 Jahren zulassen, sofern die Kinder mit besonders leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeiten beschäftigt werden; die Beschäftigung darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens stattfinden. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendeterm Unterrichte beginnen. Die Ausnahmerebestimmungen können allgemein oder für einzelne Bezirke erlassen werden.

#### § 15. Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

Auf die Beschäftigung eigener Kinder bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen finden die Bestimmungen des § 6 Anwendung.

#### § 16. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften dürfen Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht, und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde in Orten, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung weniger als 20 000 Einwohner haben, für Betriebe, in welchen in der Regel ausschliesslich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden, Ausnahmen zu lassen. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von eigenen Kindern die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Anwendung.

#### § 17. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren finden die Bestimmungen im § 8, § 9 Abs. 3 dann Anwendung, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden.

Im Uebrigen ist die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen gestattet. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden kann die Beschäftigung beschränkt werden.

### IV. Gemeinsame Bestimmungen.

#### § 18. Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes.

Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

#### § 19. Abweichungen von der gesetzlichen Zeit.

Beträgt der Unterschied zwischen der gesetzlichen Zeit und der Ortszeit mehr als eine Viertelstunde, so kann die höhere Verwaltungsbehörde bezüglich der in diesem Gesetz vorgesehenen Bestimmungen über Anfang und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit für ihren Bezirk oder einzelne Teile desselben Abweichungen von der Vorschrift über die gesetzliche Zeit in Deutschland (Gesetz vom 12. März 1893, Reichsgesetzl. S. 93) zulassen. Die Abweichungen dürfen nicht mehr als eine halbe Stunde betragen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die zulässige Dauer der Beschäftigung bleiben unberührt.

#### § 20. Besondere polizeiliche Befugnisse.

Die zuständigen Polizeibehörden können im Wege der Verfügung eine nach den vorstehenden Bestimmungen zu-

läufige Beschäftigung  
Tage getreten sind  
Schulaufsichtsbehörde  
wenn für das Kind  
entschieden und die  
weigern.

Die zuständige  
Beseitigung erhebliche  
stände im Wege der  
schränken oder zu-

Insoweit nicht  
die Landesregierung  
finden die Bestimmungen  
Anwendung.

In Privatwohnhäusern  
Kinder beschäftigt  
Nachtzeit nur stattdessen  
den Verdacht der

Welche Behörde  
höhere Verwaltungsbehörde,  
aufsichtsbehörde, Polizei-  
behörde zu verordnen  
des Bundesstaates

§ 23. Mit Gefängnis  
bestraft, wer den  
Im Falle der Gefängnisstrafe  
auf Gefängnisstrafe  
Der § 75

wendung.  
§ 24. Mit Gefängnis  
bestraft:

1. wer den § 23  
tagen Beschäftigung  
2. wer den § 23  
Beschäftigung fremder  
zuwiderhandelt.

Im Falle der Gefängnisstrafe  
auf Haft erkannt wird  
§ 25. Mit Gefängnis  
bestraft:

1. wer den § 23  
2. wer den § 23  
Beschäftigung eigener  
oder den auf Grund  
zuwiderhandelt.

Im Falle der Gefängnisstrafe  
auf Haft erkannt wird  
§ 26. Mit Gefängnis  
Arbeitsgeber bestraft  
§ 10 für sie begründet

§ 27. Mit Gefängnis  
bestraft:

1. wer entgegen § 10  
ein Kind in Beschäftigung  
2. wer der Bestrafung  
der Arbeitskarten zugegen  
§ 28. Die Strafe  
Vergehen verjährt

§ 29. Die Bestrafung  
ordnung finden Anwendung

VI

§ 30. Die Vorschriften  
gehenden landesrechtlich  
von Kindern in gewerblichen  
§ 31. Dieses Gesetz  
in Kraft.

esrat für einzelne  
en mit Motoren-  
ch Massgabe der  
ingung gestatten,  
bkraft bewegten  
kann der Bundes-  
1 bezeichneten  
er Beschäftigung  
sfern die Kinder  
essenen Arbeiten  
icht in der Zeit  
stattfinden. Um  
stündige Pause  
beschäftigung erst  
nnen. Die Aus-  
ür einzelne Be-

traflichen Vor-  
ustellungen.  
bei öffentlichen  
ntlichen Schau-  
Anwendung.  
Gast- und  
schaften dürfen  
Mädchen (§ 2)  
t werden. Die  
Anhörng der  
ch der jeweilig  
wohner haben,  
schliesslich zur  
en beschäftigt  
finden auf die  
stimmungen des

aren und bei  
von Zeitungen.  
n im § 8, § 9  
für Dritte be-  
igen Kindern  
en Botengängen  
zum Erlasse  
chäftigung be-

esetzes.  
ätten im Sinne  
h Räume, die  
wenn darin  
Freien gelogene

en Zeit.  
setzlichen Zeit  
, so kann die  
diesem Gesetz  
Ende der zu-  
oder einzelne  
hrift über die  
2. März 1893.  
nungen dürfen  
ie gesetzlichen  
Beschäftigung

esse.  
im Wege der  
immungen zu-

lässige Beschäftigung, sofern dabei erhebliche Misstände zu Tage getreten sind, auf Antrag oder nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für einzelne Kinder untersagen sowie, wenn für das Kind eine Arbeitskarte erteilt ist (§ 11), diese entziehen und die Erteilung einer neuen Arbeitskarte verweigern.

Die zuständigen Polizeibehörden sind ferner befugt, zur Beseitigung erheblicher, die Sittlichkeit gefährdender Misstände im Wege der Verfügung von Kindern weiter einzuschränken oder zu untersagen.

**§ 21. Aufsicht.**

Insoweit nicht durch Bundesratsbeschluss oder durch die Landesregierungen die Aufsicht anderweitig geregelt ist, finden die Bestimmungen des § 139 b der Gewerbeordnung Anwendung.

In Privatwohnungen, in denen ausschliesslich eigene Kinder beschäftigt werden, dürfen Revisionen während der Nachtzeit nur stattfinden, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung dieser Kinder begründen.

**§ 22. Zuständige Behörden.**

Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter Bezeichnung höherer Verwaltungsbehörde, untere Verwaltungsbehörde, Schulaufsichtsbehörde, Gemeindebehörde, Polizeibehörde, Ortspolizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

**V. Strafbestimmungen.**

§ 23. Mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark wird bestraft, wer den §§ 4 bis 8 zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmässiger Zuwiderhandlung kann auf Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten erkannt werden.

Der § 75 des Gerichtsverfassungsgesetzes findet Anwendung.

§ 24. Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft:

1. wer den § 9 zuwider Kinder an Sonn- und Festtagen Beschäftigung gibt;

2. wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung fremder Kinder endgiltig ergangenen Verfügungen zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmässiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 25. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark wird bestraft:

1. wer den §§ 12 bis 16, § 17 Abs. 1 zuwiderhandelt;

2. wer den auf Grund des § 20 hinsichtlich der Beschäftigung eigener Kinder endgiltig ergangenen Verfügungen oder den auf Grund des § 17 Abs. 2 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Im Falle gewohnheitsmässiger Zuwiderhandlung kann auf Haft erkannt werden.

§ 26. Mit Geldstrafe bis zu dreissig Mark werden Arbeitgeber bestraft, welche es unterlassen, den durch den § 10 für sie begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

§ 27. Mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark wird bestraft:

1. wer entgegen den Bestimmungen des § 11 Abs. 1 ein Kind in Beschäftigung nimmt oder behält;

2. wer der Bestimmung des § 11 Abs. 3 in Ansehung der Arbeitskarten zuwiderhandelt.

§ 28. Die Strafverfolgung der im § 24 bezeichneten Vergehen verjährt binnen drei Monaten.

§ 29. Die Bestimmungen des § 151 der Gewerbeordnung finden Anwendung.

**VI. Schlussbestimmungen.**

§ 30. Die vorstehenden Bestimmungen stehen weitergehenden landesrechtlichen Beschränkungen der Beschäftigung von Kindern in gewerblichen Betrieben nicht entgegen.

§ 31. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Hochsteigenhändigen Unterschrift und abgedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin im Schloss, den 30. März 1903.

(L.-S.)

Wilhelm.

Graf v. Posadowsky.

**Verzeichnis**

derjenigen Werkstätten, in deren Betrieb, abgesehen vom Austragen von Waren und von sonstigen Botengängen, Kinder nicht beschäftigt werden dürfen.

Gruppe der Gewerbestatistik.	Bezeichnung der Werkstätten:
IV.	Werkstätten zur Anfertigung von Schieferwaren, Schiefertafeln und Griffeln, mit Ausnahme von Werkstätten, in denen lediglich das Färben, Bemalen und Bekleben sowie die Verpackung von Griffeln und das Färben, Linieren und Einrahmen von Schiefertafeln erfolgt; Werkstätten der Steinmetzen, Steinhauer; Werkstätten der Steinbohrer, -schleifer u. -polierer; Kalkbrennereien, Gipsbrennereien; Werkstätten der Töpfer; Werkstätten der Glasbläser, -ätzer, -schleifer oder -mattierer, mit Ausnahme der Werkstätten, der Glasbläser, in denen ausschliesslich vor der Lampe geblasen wird; Spiegelbelegereien;
V.	Werkstätten, in denen Gegenstände auf galvanischem Wege durch Vergolden, Versilbern, Vernickeln und dergl. mit Metallüberzügen versehen werden oder in denen Gegenstände auf galvanoplastischem Wege hergestellt werden; Werkstätten, in denen Blei- und Zinnspielwaren bemalt werden; Blei-, Zink-, Zinn-, Rot- und Gelbgiessereien und sonstige Metallgiessereien; Werkstätten der Gürtler und Bronzeure; Werkstätten, in denen Blei, Kupfer, Zink oder Legierungen dieser Metalle bearbeitet oder verarbeitet werden; Metallschleifereien und -polierereien; Feilenbauereien;
VI.	Harnischmachereien, Bleianknüpfereien;
VII.	Werkstätten, in denen Quecksilber verwandt wird; Werkstätten zur Herstellung von Explosivstoffen, Feuerwerkskörpern, Zündhölzern und sonstigen Zündwaren;
IX.	Abdeckereien, Werkstätten, in denen Gespinste Gewebe und dergl. mittelst chemischer Agentien gebleicht werden; Färbereien; Lumpensortierereien;
XI.	Felleinsalzerereien, Gerbereien; Werkstätten zur Anfertigung von Gummi, Guttapercha und Kautschukwaren; Werkstätten zur Verfertigung von Polsterwaren; Rosshaarspinnereien;
XII.	Werkstätten der Perlmutterverarbeitung; Haar- und Borstenzurichtereien; Bürsten- und Pinselmachereien, sofern mit ausländischem tierischem Materiale gearbeitet wird;
XIII.	Fleischereien;
XIV.	Hasenhaarschneidereien; Bettfedernreinigungsanstalten; Chemische Waschanstalten;
XV.	Werkstätten der Maler und Anstreicher.

